Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 6.00, monatlich 2.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 80 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 33. Montag, den 9. Februar 1920. 27. Jahrg.

Der Rechtsstandpunkt.

Die Lehre des Grafen Leo Tolstoi, daß man dem Unrecht keinen Widerstand leisten soll, ist von der Sozialdemokratie stets abgelehnt worden. Unser Grundsatz ist es, den Kampf ums Recht zu führen, wo und wann uns auch das Unrecht entgegentritt. Unsere Ueberzeugung verpflichtet uns, auch dann für das Recht zu kämpfen, wenn dem eigenen Volke, wenn außerhalb unserer Partei stehenden Volksgenossen Unrecht angesonnen wird, das in Widerspruch mit den Grundsätzen der internationalen Gerechtigkeit steht. Wir müssen in der Auslieferungsfrage für die Grundsätze der internationalen Gerechtigkeit kämpfen, selbst auf die Gefahr hin, von Uebelwollenden deswegen verleumdet zu werden, daß wir Verbrecher ihrer gerechten Strafe entziehen wollten.

Aber eben, daß wir das nicht wollen, auch das gilt es, mit voller Klarheit hervorzuheben. Unser Kampf geht, so weit das Recht geht, nicht einen Schritt weiter. Nichts haben wir gemein mit jenen Alldeutschen, denen überhaupt jeder Gedanke an Bestrafung ehemals hochgestellter Rechtsbrecher unsympathisch ist, weil sie sich mit ihnen in einer Mitschuld und Verdammnis befinden. Nichts haben wir gemein mit jenen Schreiern, welche die Gelegenheit benutzen, um nationalistische Instinkte hochzupeitschen und blutigen Revanchehaß zu predigen.

Wie liegt für uns die Rechtslage? Nach elementarsten Rechtsgrundsätzen kann niemand Ankläger und Richter zugleich sein. Wir müssen jedem Ententegericht die Objektivität des Urteil absprechen, nachdem wir an zahllosen Beispielen kennen gelernt haben, wie hoch — und umso höher, je höher die betreffenden Gesellschaftskreise — in den Ententeländern die nationalistische Leidenschaft aufgepeitscht worden ist. Die Urteile im Falle Röchling, gegen gefangene Offiziere und Mannschaften sind die beste Rechtfertigung unseres Standpunktes.

Andererseits dürfen wir vom Standpunkt der höheren Gerechtigkeit aus es nicht von vornherein unerklärlich und unbegreiflich finden, wenn umgekehrt die Entente zu der Objektivität deutscher Gerichte nicht das nötige Zutrauen hat. Wie wir Ankläger und Richter, so wollen die drüben nicht Angeklagte und Richter in einer Person vereinigt sehen. Es kommt auch hinzu, daß gerade im vergangenen Jahre in wichtigen politischen Prozessen in Deutschland Urteile ergangen sind, die von sozialistischer Seite schlechthin als Fehlurteile bezeichnet werden mußten, und die bewiesen, daß in einem großen Teile unserer Richter noch jener alldeutsche Parteigeist wuchert, der gar zu leicht geneigt ist, bei Verfehlungen der eigenen Gesinnungsgenossen, die zum Nutzen der eigenen Sache begangen waren, ein oder gleich zwei Augen zuzudrücken.

Nun haben wir allerdings der Entente ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei den Verhandlungen eingeräumt, ein Mitwirkungsrecht, das über alles bisher Dagewesene hinaus geht und — genau betrachtet — vielleicht demütigender noch für uns ist, als eine Auslieferung. Aber die Entente wird sich darauf versteifen, daß die Mitwirkung ihrer Vertreter nur bei der Verhandlung, nicht bei der Urteilsfällung Platz greift, und gerade auf die letztere käme es an. Ententeangehörige in deutsche Gerichte aufzunehmen, erscheint freilich gänzlich ausgeschlossen?

Was also bleibt übrig? Wenn weder Ankläger noch Angeklagte Richter sein können, so muß eben Umschau nach einer wirklich neutralen Stelle gehalten werden. Es muß versucht werden, aus den Reihen der Neutralen heraus einen Gerichtshof zustande zu bringen, dem von beiden Seiten die Objektivität nicht abgesprochen werden kann. Von allen in Betracht kommenden Ländern würde sich unseres Erachtens am besten die Schweiz zu diesem Amte eignen. Einmal wegen ihrer geographischen Lage, sodann wegen der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung aus Deutschen, Franzosen und Italienern, ferner wegen ihrer wirklich neutralen Haltung im Kriege, schließlich aber auch weil sie keinerlei territoriale Differenzen mit einem der beteiligten Staaten schweben hat und als Binnenmacht den seerechtlichen Fragen, die bei der Beurteilung des U-Boot-Krieges und seiner Folgen auftreten werden, vollkommen objektiv gegenübersteht. Gegen ein neutrales Gericht kann auch von Ententeseite nichts Stichhaltiges eingewendet werden. Daß der Grundsatz der internationalen Gerechtigkeit darunter leiden sollte, werden die französischen Rechtssozialisten auch ihrem aufgeregtesten Anhänger nicht einreden können. Von unserer Seite kann keine Entwürdigung darin gesehen werden, wenn wir uns dem Urteilsspruch neutraler Richter eines Landes unterwerfen, dessen Einwohner zum guten Teile die deutsche Sprache sprechen und mit denen wir seit vielen Jahren in Frieden und Eintracht leben.

Wer gegen diese Lösung mit Entrüstungsgeschrei antwortet, der müßte sich allerdings den Verdacht gefallen lassen, daß es ihm nicht um die Wahrung der Grundsätze der Gerechtigkeit, sondern darum zu tun ist, daß die Rechtsfrage überhaupt keine Erledigung findet. Gewiß bleibt immer noch der Einwand, daß auch vor einem neutralen Gericht nur die deutschen Kriegsverbrecher, nicht die sicherlich auch vorhandenen Kriegsverbrecher der Entente, ihre Strafe finden werden. Aber den Standpunkt, daß ein Schuldiger nicht bestraft werden darf, weil ein anderer Gleichschuldiger frei ausgeht, kann man vom Standpunkte des reinen Rechts mit Erfolg nicht vertreten.

Die Angeschuldigten haben erklärt, daß sie sich auf keinen Fall freiwillig stellen wollen. Sie muten dem Volke damit zu, sich auf jeden Fall für sie zu opfern. Diesen Standpunkt können wir nicht vertreten. Wir sind verpflichtet, alles zu tun, damit die Aufopferung des Volkes vermieden wird, freilich nur so weit wir es mit unserem Rechtsgefühl und Rechtsstandpunkt vereinigen können.

Ein neutrales unparteiisches Gericht, das erscheint als der einzige Ausweg aus der schwierigen Lage.

Erich Kuttner.

Die Auslieferungsnote überreicht.

Sonnabend, in später Abendstunde, hat der französische Geschäftsträger in Berlin dem Reichskanzler Bauer die Auslieferungsliste mit einer unveränderten Begleitnote persönlich überreicht. Der Note war ein Brief an den Reichskanzler beigefügt.

Der Brief an den Kanzler lautet:

Friedenskonferenz. Der Präsident.

Paris, 7. Februar 1920.

Herr Reichskanzler!

In Ausführung des Artikels 228 bis 230 des Vertrages von Versailles und gemäß § 3 des Protokolls vom 28. Juni 1919 habe ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Friedenskonferenz vom 3. Februar Herrn v. Lersner, dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation, im Namen der alliierten Mächte ein Exemplar der von der englischen, französischen, italienischen, belgischen, polnischen, rumänischen und serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung aufgestellten Listen zugestellt. Diese Listen waren von einem Briefe begleitet, der — es seit dies besonders bemerkt — festsetzte, daß nach Prüfung der im Brief Nr. 28 des Vorsitzenden der deutschen Delegation enthaltenen Erwägungen eine weitere Mitteilung die Bedingungen wissen lassen würde, unter denen die alliierten Mächte die betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages erfüllt zu sehen wünschen.

Herr v. Lersner hat auf diese Mitteilung **mit einem Briefe geantwortet**, dessen Abschrift beiliegt. Die Mächte haben nicht daran gezweifelt, **daß die Wandlung Lersners eine persönliche Kundgebung war**, für die die deutsche Regierung keine Verantwortung trägt. Sie haben in der Tat nicht annehmen können, daß diese Regierung sich der Verpflichtung zu entziehen beabsichtige, die sie durch die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles eingegangen ist, und daß sie, noch weniger als einen Monat nach Inkrafttreten des Vertrages, sich vorsätzlich weigerte, eine wesentliche Bestimmung des Vertrages zu erfüllen.

Ich habe also die Ehre, Euer Exzellenz die Liste, die Herr v. Lersner in Empfang zu nehmen sich geweigert hat, überreichen zu lassen sowie den Brief, der ihr beigelegt war. Dieser Brief ist vom 3. Februar datiert. Die Mächte haben demnach die durch das Protokoll vom 28. Juni bestimmte Frist eingehalten.

Genehmigen Sie, Herr Reichskanzler, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. A. Millerand.

Die Begleitnote zur Auslieferungsliste, deren Annahme Herr v. Lersner verweigerte, hat folgenden Wortlaut:

Der Vorsitzende der Friedenskonferenz.

Paris, 3. Februar 1920.

An Herrn Freiherrn v. Lersner, Vorsitzender der deutschen Delegation.

Herr Präsident!

In Ausführung des Paragraphen 3 des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Protokolls beehre ich mich, Ihnen anbei im Namen der alliierten Mächte ein Exemplar der von der **britischen, französischen, italienischen, belgischen, polnischen, rumänischen und serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung** gemäß Artikel 228 Absatz 2 des Versailler Vertrages aufgestellten Listen zu überreichen. In der Aufstellung dieser Listen sind nicht alle die miteinbegriffen, die sich im Laufe des Krieges von den deutschen Reichsangehörigen begangenen zahllosen Verbrechen schuldig gemacht haben. Die oben bezeichneten Regierungen haben geglaubt, **schicklicherweise nur darin die Personen aufführen zu sollen, die anscheinend die schwerste Verantwortung trifft.** Die so aufgeführte Zahl der Schuldigen bleibt weit zurück hinter derjenigen der von deutschen Staatsangehörigen in Verletzung der Gesetze und Gebräuche des Krieges begangenen Rechtswidrigkeiten. **Es liegt nicht in der Absicht der genannten Regierungen, die Verbrechen derjenigen zu amnestieren, die in beigefügten Listen nicht mit einbegriffen sind. Die vorliegende Mitteilung berührt in keiner Weise das Recht der Staaten, sie innerhalb ihres Gebietes zu verfolgen.** Gemäß Artikel 228 des Friedensvertrages sind die auf den besagten Listen aufgeführten Schuldigen, sei es dem Namen nach, sei es nach dem Grade der Amtsausübung oder Amtsverwendung, zu der sie von den deutschen Behörden herangezogen waren, bezeichnet.

Die oben bezeichneten Regierungen behalten sich vor, von der deutschen Regierung, so, wie dies in Artikel 230 des Vertrages vorgesehen ist, Urkunden und Auskünfte jeder Art zu verlangen, deren Beschaffung zur vollständigen Aufklärung strafbarer Handlungen, zur Ermittlung Schuldiger und zur genauen Abschätzung der Verantwortlichkeit für erforderlich erachtet werden sollte.

Eine weitere Mitteilung wird Sie in Beantwortung Ihres Schreibens Nr. 88 (gemeint ist die Note Herrn v. Lersners in der Auslieferungsfrage vom 25. Januar 1920) Umstände wissen lassen, unter denen die alliierten Mächte die Bestimmungen des Friedensvertrages über diesen Punkt ausgeführt zu sehen wünschen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung. Gez. A. Millerand.

Die Auslieferungsliste selbst, die mit den beiden Noten überreicht worden ist, umfaßt 190 Schreibmaschinenseiten. Die Liste stimmt, soweit sich bisher oberflächlich feststellen ließ, mit dem vorläufigen, unverbindlichen Auszug, der bereits von der deutschen Regierung veröffentlicht worden ist, überein. Die Liste enthält besondere Rubriken, in denen das Anklagematerial kurz verzeichnet ist. In der Begründung der Beschuldigungen haben sich die Polen am kürzesten gefaßt. Sie schreiben meist nur neben die Namen Worte wie: Plünderung oder ähnlich. Die Engländer führen als Grund vorwiegend an: Schuld am UBoot-Krieg. Die Franzosen sind in ihrer Begründung am ausführlichsten und, wie das bei ihnen nicht anders zu erwarten ist, am gehässigsten. Die Anklage gegen Hindenburg und Ludendorff wird mit dem Hinweis auf die Zerstörungen beim bekannten Hindenburg-Rückzug begründet. Die Liste soll, sobald der Uebersetzung fertiggestellt ist, fortlaufend veröffentlicht werden.

Die so schnell bewirkte Zustellung der Liste ist, wie aus Millerands Begleitnote hervorgeht, darauf zurückzuführen, daß es der Entente vor allem darauf ankam, die im Versailler Vertrage festgesetzte Frist zu wahren. Daß der Reichskanzler noch in später Abendstunde die Note entgegennahm, erklärt sich aus dem begreiflichen Wunsch, nunmehr möglichst bald das authentische Material zu erhalten, auf Grund dessen die deutsche Entscheidung getroffen werden kann. Die beiden jetzt eingetroffenen Schreiben werden von deutscher Seite sachlich nicht beantwortet werden, sondern es wird sein Bewenden bei der bereits nach Paris abgegangenen Empfangsbestätigung haben. Der deutsche Geschäftsträger für Paris, Dr. Mayer, wird am Montag noch an der Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten teilnehmen und sich dann am Dienstag nach Paris begeben.

Eine englische Meldung wollte wissen, daß die englische Regierung in den letzten Tagen der deutschen Regierung eine Mitteilung gemacht habe, die sich anscheinend auf einen Kompromiß in der Auslieferungsfrage beziehen sollte. **Von einem solchen englischen Schritt ist jedoch bisher in Berlin nicht das geringste bekannt.** Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß sich in der Auslieferungsfrage ganz leise eine Aenderung der Situation andeutet. Aus England werden Stimmen gemeldet, die darauf schließen lassen, daß die dortige öffentliche Meinung von der Auslieferungsliste nicht erbaut ist. „Daily Chronicle" bezeichnet sie als eine unentschuldbare Dummheit, und Lloyd George selber soll die Ansicht geäußert haben, daß man entweder die Liste, oder die Art der Auslieferung abändern müsse. Das Pariser Echo zeigt Enttäuschung und Furcht Frankreichs vor einer moralischen Isolierung. Bei der Unsicherheit des gesamten Nachrichtendienstes aus dem Auslande wäre es jedoch verfrüht, schon jetzt weitgehende Schlüsse an diese Meldungen zu knüpfen. Eine deutliche und sichere Bestätigung bleibt abzuwarten. Wir müssen einstweilen der Entwickelung der Dinge zusehen. Jedenfalls zeigt sich jetzt, daß die gewiß gut gemeinte Geste des Herrn von Lersner uns sachlich sehr geschadet hat; denn auch die englische Pressestimmen, welche die Liste tadeln, äußern Zweifel darüber, ob die inoffiziell in Deutschland bekannt gegebene Liste denn auch die wirkliche und echte Liste sei.

Bevorstehende Einberufung der Nationalversammlung

Im Reichstag fand Sonnabend nachmittag die angekündigte Besprechung zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den Fraktionsführern der Nationalversammlung statt. Die Beratungen, die streng vertraulich waren, währten bis in den späten Abend hinein. An den Beratungen nahmen von Seiten der Regierung teil: Reichskanzler Bauer, Reichsminister des Aeußern Hermann Müller, Reichsjustizminister Schiffer, Reichswehrminister Noske, Reichsminister David und der deutsche Geschäftsträger in Paris Dr. Mayer (Kaufbeuren). Die Parteien waren vertreten: die Sozialdemokratie durch Scheidemann, Löbe und Wels, das Zentrum durch Trimborn und Fehrenbach, die Demokraten durch Payer und Petersen, die „Unabhängigen" durch Dr. Cohn und Henke, die Deutsche Volkspartei durch Stresemann und Heinze, und die Deutschnationale Volkspartei durch Graf Posadowsky und Schiele. Nach dem amtlichen Bericht, der über die Besprechungen ausgegeben worden ist, wurde als Ergebnis der eingehenden Aussprache festgestellt, daß die Frage der Auslieferung nur unter Mitwirkung der Nationalversammlung gelöst werden könne. Die Einberufung des Parlaments soll erfolgen, sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen und eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist.

Köln als Gerichtsort?

TU. Köln, 8. Februar. Aus Paris wird gemeldet: **Da die Haltung des deutschen Volkes in Paris ihren Eindruck nicht verfehlt hat, so herrscht in der Botschafterkonferenz eine versöhnlichere Stimmung.** Der Kompromißvorschlag, wonach das Verfahren

gegen die Kriegsschuldigen vor einem deutschen Gerichtshof im besetzten Gebiete stattfinden soll, wird in Erwägung gezogen und zwar treten die Engländer dafür ein, daß das Verfahren in Köln stattfinden soll.

Proteste in der italienischen Kammer.

TU. Rom, 8. Februar. In der Kammer protestierte der Liberale **Fiamingo gegen eine etwaige Teilnahme Italiens an der neuen Allianz. Italien habe keinerlei Grund, den Rhein schützen zu helfen, nachdem es bei der Verteilung der Beute leer ausgegangen sei,** während die Verbündeten Deutschlands Kolonien unter sich verteilt hätten. Die Regierung tue gut, den Versailler Vertrag nicht vor das Parlament zu bringen, das ihn ablehnen würde. Wir haben ihn zwar als Sieger unterzeichnet, gehören aber zu den Besiegten. Dann wendet sich auch Labriola gegen den Versailler Vertrag und vergleicht die verlangte Auslieferung Ludendorffs mit jener Hanibals. Es sei unerhört, daß eine der kämpfenden Parteien sich zum Richter über die andere aufwerfen wolle. Schließlich griff auch der Sozialist Treves den englisch-französisch-italienischen Dreibund an, der die Besiegten niederhalten soll. Um das deutsche Volk recht zu demütigen, verlange man jetzt die Auslieferung derer, die für das deutsche Volk gekämpft haben. Es habe niemals ein Tribunal gegeben, wo der Kläger zugleich der Richter war. Die Entente aber wolle solches Tribunal ins Leben rufen.

Die Politik auf „Biegen oder Brechen"?

Das Organ der niederländischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei „Het Volk" schreibt in einem Leitartikel: Die Spannung, die die Auslieferungsbegehren in Deutschland, in den neutralen Ländern und in der ganzen Welt erzeugt, lasse deutlicher als je den **weltgefährlichen Charakter der Ententepolitik** erkennen, es sei eine Politik auf „Biegen oder Brechen", ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen, politischen und vor allem psychologischen Folgen.

Erhard Auer nicht auf der Auslieferungsliste.

Die französische Militärmission in Berlin teilte dem „Vorwärts" telephonisch mit, **daß der Auer auf der Auslieferungsliste nicht unser Genosse Auer, sondern ein Major dieses Namens ist.** — Es war von vornherein sicher, daß unser Genosse Auer nur aus Versehen oder durch eine falsche Denunziation auf die Liste der „Verbrecher" gekommen sein konnte. Nun stellt sich heraus, daß in der Tat nur eine Namensverwechslung vorliegt.

Eine Revolution in Transkaukasien?

Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant" meldet ein drahtloser Bericht aus Moskau, daß in Transkaukasien die Revolution ausgebrochen ist und Tiflis sich im Besitze der Bolschewisten befindet. Die Bolschewisten melden die Einnahme von Nischni Udinsk.

Verwirrung beim Gefangenentransport.

In Basel traf am Donnerstag abend ein aus 1000 Personen bestehender Transport deutscher Kriegsgefangener aus Frankreich ein, der den Schweizer Behörden als Transport polnischer Arbeiter übergeben und als solcher von der Schweiz zur Weiterführung nach Polen über Oesterreich übernommen worden ist.

Soweit die bisherigen Feststellungen ein Urteil gestatten, handelt es sich um deutsche Kriegsgefangene, die sich teilweise den französischen Behörden als Polen bezeichnet hatten, vermutlich, um hierdurch eine Vorzugsbehandlung zu erlangen. Bei ihrer Ankunft in Basel verweigerten diese Leute die Weiterfahrt, bezeichneten sich als reichsdeutsch und verlangten nach Deutschland entlassen zu werden. Bei der Fahrt von Basel an die österreichische Grenze verließen rund 50 von ihnen den Zug. Ein Teil wurde wieder zurückgebracht, während der andere entkam. Voraussichtlich werden die entkommenen Personen von der Schweiz den deutschen Behörden in Konstanz übergeben werden. Der genaue Sachverhalt wird von der deutschen Gesandtschaft im Einvernehmen mit der Schweizer Regierung festgestellt werden.

Heimkehr aus Rußland.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Nach langer Unterbrechung kann jetzt mit dem Eintreffen deutscher Kriegs- und Zivilgefangener aus Rußland gerechnet werden. Ein Funkspruch aus Moskau besagt, daß ein Transport mit 600 deutschen Invaliden Greisen, Frauen und Kindern am 7. Februar Moskau verlassen wird. Der Transport wird mit Zustimmung der polnischen Behörden über Borisow geleitet wo alle Maßnahmen hierfür getroffen sind.

Verhaftungen in der Pfalz.

Aus der Pfalz wird der „Frankfurter Zeitung" gemeldet: Auf Denunziationen hin wurden in der Vorderpfalz verschiedene ehemalige Kriegsteilnehmer unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie im Kriege aus dem Operationsgebiet französisches Eigentum entwendet hätten. Die Einwendung, daß sie die Sachen — es handelt sich um Kleiderstoffe usw. — rechtmäßig erworben hätten, wurde nicht gewürdigt. Die betreffenden Personen wurden von der Gendarmerie nach Frankreich transportiert.

Ententesoldateska.

Ueber einen neuen Gewaltakt des französischen Militärbefehlshabers in Birkenfeld, Majors Bastiani, wird von zuständiger Seite den „P. P. N." mitgeteilt: Von dem Kohlenhändler Hopp in Birkenfeld verlangte ein Kunde die Lieferung von Kohlen. Da der Händler keine Kohlen auf Lager hatte und auch in kurzer Frist die Lieferung nicht versprechen konnte, so beschwerte sich der Käufer beim Major Bastiani. Dieser erschien daraufhin persönlich bei dem Kohlenhändler und besah sich das leere Kohlenlager. Er meinte, ein Kohlenhändler müsse immer für das Vorhandensein eines Vorrats von Kohlen sorgen, und stellte ihm eine kurze Frist, innerhalb welcher er vierzig Zentner Kohlen besorgen müsse. Im Falle der Nichtbefolgung des Befehls, werde er nach Ablauf der Frist sofort ausgewiesen werden. Die Bürger der Stadt zeigten ihren Gemeinsinn und brachten das verlangte Quantum Kohlen durch eine Sammlung zur verlangten Frist zusammen. Auf diese Weise wurde der Kohlenhändler Hopp, ein in der Stadt geachteter Mann vor der Ausweisung bewahrt. Ueber die neue Tat des Herrn Majors Bastiani herrscht in der ganzen Stadt die größte Erbitterung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Abschied von der Weltrevolution.

Einer der badischen Führer der U. S. P. D., Rechtsanwalt Wieland in Stockach, hat sich enttäuscht aus dem politischen Leben zurückgezogen. Vorher hielt er seinen Parteigenossen noch eine Abschiedsrede, in der er u. a. ausführte:

„Ich bin der Ueberzeugung, daß Ihr kämpfen müßt, aber Ihr müßt geschlossen kämpfen. Ich sehe mit Schaudern, daß die Menschheit im Kriege nichts gelernt hat. Ich kann augenblicklich nicht mehr mit, ich verzweifle daran. Kämpft nicht mit Schlagwörtern und Programmen, sie sind keinen Schuß Pulver wert. Kämpft um Eure Existenz! Den Klassenkampf müßt Ihr kämpfen, aber nicht mit Maschinengewehren und Handgranaten, so wie Ihr das macht! Sorgt, daß Ihr gute Löhne bekommt, daß richtige Wohnungen geschaffen werden usw. Es ist ein Unsinn, sich gegenseitig die Köpfe zu zerschlagen, damit die andern den Vorteil haben. An die Weltrevolution glaube ich nicht. Ein Kessel kann nur zum Springen kommen, wenn er gespannt ist. Dazu aber wird es das Ausland nie kommen lassen. Die Weltrevolution, das fürchte ich, kommt nicht, die deutschen Arbeiter aber müssen in dem Streben nach einer solchen die Kastanien aus dem Feuer holen. Das zu sagen, halte ich mich für verpflichtet, weil niemand die Verantwortung tragen kann, wenn er über diese wichtige Erkenntnis sich ausschweigt. Vertragt Euch, überlegt Euch, es kommt der harte Wahlkampf! Ich scheide aus dem politischen Leben aus, und ich gestehe, ich habe gekämpft und nichts erreicht!"

Es ist kaum anzunehmen, daß diese beherzigenswerten Ausführungen großen Eindruck auf die „Unabhängigen" ausüben werden. Denn wenn sie nicht mehr das von ihren kommunistischen Freunden entlehnte Schlagwort von der Weltrevolution im Munde führen können, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß das Fundament, auf dem ihre gesamte Politik ruht, weggezogen wird und damit der ganze übrige Bau zusammenbricht. Deshalb müssen die Führer an diesem Traum festhalten, wiewohl sie den Glauben an ihn wohl alle verloren haben. Ehrliche Naturen wie Wieland, die die Folgerung aus der Erkenntnis ziehen, sind Ausnahmen.

Einmütigkeit — doch eigene Politik!

Aus Nürnberg wird gemeldet: Nach Bekanntwerden des Auslieferungsbegehrens der Entente trat in Nürnberg die Mittelpartei (konservative Richtung) an die Mehrheitssozialisten heran, um gemeinsam gegen die Auslieferung zu demonstrieren. Unsere Parteigenossen lehnten jedes Paktieren mit der Mittelpartei rundweg ab.

Der Beschluß unserer Nürnberger Genossen ist nur zu begrüßen. Mit den Kriegshetzern von gestern und Revanchepredigern von heute, die auch bei dieser Gelegenheit Kapital für ihre parteipolitischen Ziele herausschlagen möchten, machen wir keinerlei gemeinsame Sache.

Am Freitag wandte sich die Deutsche Demokratische Partei an unsere Parteileitung in Nürnberg, um sie zu einer gemeinsamen Kundgebung gegen die Auslieferung zu bewegen. Unsere Genossen lehnten auch dieses ab. Sie erklärten, daß die Auslieferungsnote der Entente noch gar nicht bekannt sei, und daß **im Interesse der 409 000 Kriegsgefangenen und deren Angehörigen jeder übereilte Beschluß vor dem deutschen Volke nicht zu verantworten wäre.**

Dieses Verhalten dem Ersuchen der Deutschdemokratischen Partei gegenüber ist ebenso erfreulich, wie die Ablehnung konservativer Annäherungsversuche. Er beweist, daß unsere Nürnberger Genossen bei aller nationalen Einmütigkeit dennoch entschlossen sind, sich bei ihrer Handlungsweise von sozialdemokratischen Gesichtspunkten leiten und sich durch keine noch so lockenden „Sammelrufe" irreführen zu lassen.

Ein schlechter Ausklang.

Die Preußische Nationalversammlung hat in ihren Beratungen wieder einmal acht Tage Pause gemacht, damit der Ausschuß für die Schaffung Groß-Berlins inzwischen den Gesetzentwurf feststellen kann. Aber noch kurz vor der Vertagung hat sich ein Zwischenfall ereignet, der auf die Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage ein helles Licht wirft. Der Landesversammlung ging ein Antrag zu der Aussetzung der Wahl der Elternbeiräte und Vorberatung der einschlägigen Verfügungen im Unterrichtsausschuß fordert, und dieser Antrag, der in seiner Formulierung scharfe Spitzen gegen den Kultusminister Haenisch enthielt, war von sämtlichen bürgerlichen Parteien, von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen unterzeichnet. Zum erstenmal in der fast einjährigen Tagung der Landesversammlung hat sich ein bürgerlicher Block gegen Regierung und sozialistische Parteien gebildet. Man muß abwarten, ob er zusammenhält — in einer anderen Frage, bei der Sozialisierung der Charlottenburger Wasserwerke, wurde eine ähnliche Gruppierung, als sie sich zu bilden drohte, durch Absplitterungen so geschwächt, daß sie die Mehrheit verlor.

Die erste Lesung des Landessteuergesetzes beendet.

Der Steuerausschuß der Nationalversammlung beendete die erste Lesung des Landessteuergesetzes. Zu bemerken ist noch, daß der § 57 gestrichen wurde, wonach Aenderungen der Vorschriften über die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage von Reichssteuern nur unter der Voraussetzung erfolgen dürfen, die nach der Reichsverfassung für Verfassungsänderungen vorgesehen sind. Der Zeitpunkt der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt.

So ernst ist es den Deutschnationalen!

Von einer gewaltigen Protestkundgebung gegen die Auslieferung weiß die „Post" zu melden. In Hannover hat sie stattgefunden, von der Deutschnationalen Partei war sie einberufen, und der sattsam bekannte Herr Traub machte den Referenten. Wie aber sah der Protest aus? Herr Traub schimpfte mordsmäßig auf die deutsche Regierung, die lauter ungeeignete Männer ins Ausland geschickt habe, und am Schluß wurde eine Entschließung angenommen des Inhalts, daß — — die deutsche Nationalversammlung nicht mehr zu Recht bestehe und ungesäumt Neuwahlen stattfinden sollen!

Vor dieser Entschließung wird die Entente gewiß ins Mauseloch kriechen! Im Ernst: diese Versammlung zeigt, wie gewissen Deutschnationalen trotz allen hochtönenden Phrasen die Auslieferungsfrage auch nur parteipolitisches Geschäft ist.

Neue Beschlüsse für die Ernährungswirtschaft.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium beschäftigte sich am Sonnabend mit den von der Ernährungsabteilung des Reichsministeriums aufgestellten Plänen für das Jahr 1920. Eine Uebereinstimmung wurde dahin erzielt, daß die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide bis auf weiteres unbedingt notwendig sei; auch der Hafer soll wieder in die Zwangsbewirtschaftung einbezogen werden. Ebenso konnte man sich der Ansicht nicht verschließen, daß an eine Freigabe der Kartoffeln vorläufig nicht zu denken sei. Ferner wurde die Festlegung von höheren Mindestpreisen als notwendig anerkannt. Ueber ihre Höhe sowie über die Art, wie die Bewirtschaftung der Kartoffeln erfolgen soll, werden noch weitere Verhandlungen geführt werden. Der Wirtschaftsrat wird in seiner neuen Sitzung am 13. Februar endgültig dazu Stellung nehmen.

Gemeinwirtschaft im Fleischergewerbe?

Die Kommunalisierung des Fleischergewerbes in Leipzig ist in der Stadtverordnetensitzung mit 37 gegen 29 Stimmen beschlossen worden. Dafür waren die linksstehenden, dagegen die bürgerlichen Parteien. Der Beschluß bedeutet die Uebernahme der gesamten Fleisch- und Wurstversorgung in städtischen Selbstbetrieb. Voraussetzung ist allerdings, daß der Rat dem Stadtverordnetenbeschlusse zustimmt, was noch nicht sicher ist. Der Rat wird die Frage der Kommunalisierung vor allem auf ihre praktische Durchführbarkeit hin zu prüfen haben.

Ueber die Stellung unserer Leipziger Parteigenossen im dortigen Stadtverordnetenkollegium ist in der „Freien Presse" folgendes zu lesen: „Stundenlang wurde über die Sozialisierung gesprochen. Die Sozialisierung des Fleischergewerbe ist ein Steckenpferdchen der „Unabhängigen". Unsere Fraktion verhielt sich zwar grundsätzlich zustimmend, aber kühl in Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Fleischergewerbes, in dem es außer dem Einwickelpapier vorläufig nicht viel zu sozialisieren gibt. Als Geyer der Aeltere noch Finanzminister war, wollte er auch keine bankerotten Unternehmen sozialisieren, wie er einmal dem seligen A.- und S.-Rat zu verstehen gab. Aber sein Lehrling Liebmann und dessen Freunde haben sich nun einmal in die Sozialisierung gerade des Fleischergewerbes verbissen. Ihr Wunsch ist erfüllt worden, jedoch ist es nicht schwer zu erkennen, daß der Beschluß vorläufig nur eine theoretische Bedeutung hat, oder, wie es Herr Junck ausdrückte: eine Gelegenheit zu politischer Demonstration."

Die Zwangsvollstreckung gegen Helfferich rechtsungültig und unzulässig.

Das Landgericht 1 Berlin hat nunmehr Beschluß gefaßt über die Beschwerde Helfferichs gegen die durch das Amtsgericht Berlin-Mitte bewirkte Zustellung des Beschlusses des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der die gegen Helfferich wegen Verweigerung der Antwort an den Abgeordneten Dr. Cohn verhängte Geldstrafe von 300 Mark aufrechterhielt. In seiner Entscheidung erklärt das Landgericht die Zustellung des Strafbeschlusses durch das Amtsgericht für rechtsungültig und die dem Staatsminister Dr. Helfferich angedrohte Zwangsvollstreckung durch das Amtsgericht für unzulässig.

Die frühere Reichswerft in Danzig stillgelegt.

Nachdem bereits die Schichauwerft in Danzig geschlossen worden ist, ist am Sonnabend vom Magistrat auch die frühere Reichswerft stillgelegt worden. Als Ursache wird in einer Meldung aus Danzig angegeben: Gegen den ehrenamtlich tätigen Leiter Professor Noe waren Arbeitergruppen gewalttätig vorgegangen. Die verlangte Genugtuung haben die Arbeiter verweigert, trotzdem die Betriebsarbeiterräte sich dazu bereiterklärt hatten. Daraufhin erfolgte die Schließung der Werft und ihre Besetzung mit Sicherheitswehr. Bei späterer Wiederinbetriebnahme sollen nur solche Arbeiter wieder eingestellt werden, die einen Revers unterschreiben, indem sie die Vorgänge bedauern und geloben, sich der Arbeitsordnung zu fügen. Als dritter Großbetrieb wird wohl die Artilleriewerkstatt ihren Betrieb demnächst als unproduktiv einstellen müssen, da der Reichszuschuß infolge Ausscheidens Danzigs aus dem Verbande des Reiches jetzt fortfällt.

Kleine politische Nachrichten.

Der Friedensvertrag von Versailles wurde vom südslawischen Staat ratifiziert; ebenso hat die kubanische Regierung dem Friedensvertrage zugestimmt.

In der ersten holländischen Kammer erklärte der Finanzminister, die Regierung sei bereit, an den Plänen zur Verbesserung der internationalen Finanzlage mitzuarbeiten.

Die Braunschweiger Landesversammlung hat beschlossen, daß die Entscheidung des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reiches eingeholt werden soll, ob die gegenwärtige Landesversammlung noch zu Recht besteht oder nicht.

Die am 13. Januar für das Reich, mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, erfolgte Verordnung über den Ausnahmezustand ist inzwischen im Einverständnis mit der sächsischen Regierung auch auf das Gebiet des Freistaates Sachsen ausgedehnt worden.

Wie dem „Vorwärts" von zuverlässiger Seite gemeldet wird, ist der Jäger Runge auf Antrag des Generaloberstaatsanwalts Blaschke wieder festgenommen und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Diese Maßnahme war bei der Gemeingefährlichkeit Runges geradezu Pflicht der Justizbehörde.

Der bayerische Landeseisenbahnrat hat der Erhöhung der Personen-, Güter- und Viehtarife um 100 Prozent zugestimmt.

Das Erscheinen der deutschnationalen „Deutschen Zeitung" ist für die Dauer von acht Tagen verboten worden. Noske begründet das Verbot wie folgt: „In schwerster Stunde unseres Landes gefährdet die „Deutsche Zeitung" die Ruhe und Sicherheit des Reiches in bedenklichster Weise, indem sie in der Nr. 69 vom 7. dieses Monats die unwahre Behauptung aufstellt, die Regierung beabsichtige einen Staatsstreich."

Wegen Unwirtschaftlichkeit des Betriebes sind in Rastatt die Eisenbahnhauptwerkstätten Sonnabend abend geschlossen worden. Die Wiedereröffnung erfolgt demnächst unter Einschränkung der Arbeiterzahl und unter neuen Betriebsbedingungen.

Die „Kruppschen Mitteilungen" erklären, daß weder der ehemalige Kaiser noch sonst ein Mitglied der kaiserlichen Familie jemals weder zur Zeit von F. A. Krupp, noch seit der Begründung der Aktiengesellschaft an dem Aktienkapital der Firma Krupp mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen sei.

Der Bodenreformer Adolf Bohlmann (Hohenaspe) ist am Sonnabend in Detmold plötzlich an der Grippe gestorben.

Wie der „Nieuwe Courant" aus Washington meldet, hielt Senator Smooth im Senat eine Rede, in der er sagte, daß in den vereinigten Staaten unglaubliche Summen in deutscher Mark angelegt seien.

Holland.

Die Kammer stellt sich hinter die Regierung.

Bei der Verhandlung der holländischen Kammer über das Budget der Auswärtigen Angelegenheiten brachte das freisinnig-demokratische Mitglied von der Felz folgenden Antrag ein: „Die Kammer stimmt der Weigerung der Regierung zu, den ehemaligen Kaiser auszuliefern." Das Budget und dieser Antrag wurden angenommen.

Zur Tarif- und Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Die tarifliche Lage im Holzgewerbe hat sich in den letzten Monaten immer verworrener und unübersichtlicher gestaltet. Durch die Haltung der Arbeitgeber des Holzgewerbes haben sich schwere Kämpfe zur Durchführung des Reichstarifes entsponnen. Um den Frieden im Holzgewerbe wieder herzustellen, hat das Reichsarbeitsministerium beide Parteien zusammengeführt. Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist von dem vom Arbeitsministerium eingesetzten Schiedsgericht folgender Schiedsspruch gefällt worden:

1. Schiedsspruch über den Reichstarifvertrag.

Der Reichstarifvertrag, wie er nach dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des deutschen Holzgewerbes vom 11. bis 22. August 1919 einschließlich der Entscheidungen des Unparteiischen, Frhrn. v. Berlepsch, vom 28. und 29. August festgestellt ist, ist vom Tage der Annahme dieses Schiedsspruches maßgebend, ausschließlich der Bestimmungen über die Entlohnung, und gilt bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes sind die in Frage kommenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages diesem Gesetz anzupassen.

2. Schiedsspruch über die Löhne und Teurungszulagen.

1. Die Teurungszulagen sollen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre vom 12. Januar an auf alle bestehenden Löhne betragen in der Tarifklasse I und II 1 Mark pro Stunde, III und IV 90 Pfg. pro Stunde, V und VI 80 Pfg. pro Stunde. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die Teurungszulagen um 10 Pf., für solche von 18 bis 20 Jahren um 20 Pf. und für solche von 16 bis 18 Jahren um 30 Pf. pro Stunde niedriger sein.

2. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Tarifklasse I wird auf 4,20 Mk. pro Stunde festgesetzt.

3. Die Durchschnitts- und Mindestlöhne für die Tarifklassen II bis VI ergeben sich nach den unter 5 genannten Bestimmungen.

4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um 20 Pf., für solche von 18 bis 20 Jahren um 40 Pf. und für solche von 16 bis 18 Jahren um 60 Pf. pro Stunde niedriger sein. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sollen in der Regel nur die vertraglichen Mindestlöhne in Betracht kommen.

5. Für die Festsetzung der vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne soll die Abstufung 100, 94, 88, 82, 76, 70 Prozent betragen. Die Vertragslöhne der Hilfsarbeiter sollen 85 Prozent, die der Facharbeiterinnen 70 Prozent und die der Hilfsarbeiterinnen 55 Prozent der Vertragslöhne der Facharbeiter betragen. Die vertraglichen Mindestlöhne sollen 10 Prozent niedriger sein als die Durchschnittslöhne.

6. In den unter Ziffer 2 genannten Durchschnittslöhnen und unter Ziffer 3 bezeichneten Mindestlöhnen sind die unter Ziffer 1 genannten Teuerungszulagen enthalten.

7. Anrechnungsfähig auf die Zulagen sollen die nach dem 1. Dezember 1919 örtlich vereinbarten Zulagen insoweit sein, als mit diesen Zulagen die Durchschnittslohnsätze erreicht werden, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Personen, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen keine Zulage bekommen würden, dennoch unter allen Umständen eine Sonderzulage von 1 Mark pro Tag erhalten.

8. In § 81 des Reichstarifs wird anstatt „15. Februar 1920" gesagt: „1. April 1920".

Berlin, den 28. Januar 1920.

Zur Beglaubigung:

gez. Erler, Vorsitzender — gez. Werner, Protokollführer.

Nach der Fällung der Schiedssprüche ist durch Verhandlungen zwischen den Parteien über die Frage des Reichstarifs eine Verständigung auf der Grundlage des Schiedsspruchs erfolgt. Zu dem Schiedsspruch über Löhne und Teuerungszulagen haben beide Parteien am 8. Februar 1920 vor dem Reichsministerium die Anerkennung zu Protokoll gegeben. Damit ist mit sofortiger Wirkung die Rechtsverbindlichkeit hergestellt.

Aus dem Wortlaut des zweiten Schiedsspruches über die Entlohnung ergibt sich für die zweite Tarifklasse, der Lübeck und Travemünde angehören, folgendes:

Teuerungszulagen
in der Klasse I und II:

				Mk.
An Arbeiter und Arbeiterinnen	über		22 Jahre	1,—
„ „ „ „	von 20	bis 22	Jahren	0,90
„ „ „ „	„ 18	bis 20	„	0,80
„ „ „ „	„ 16	bis 18	„	0,70

Durchschnittslöhne
in der Klasse II:

				Mk.
Für Facharbeiter	über		22 Jahre	3,95
„	von 20	bis 22	Jahren	3,75
„	„ 18	bis 20	„	3,55
„	„ 16	bis 18	„	3,35
Für Hilfsarbeiter	über		22 Jahre	3,35
„	von 20	bis 22	Jahren	3,15
„	„ 18	bis 20	„	2,95
„	„ 16	bis 18	„	2,75
Für Facharbeiterinnen	über		22 Jahre	2,75
„	von 20	bis 22	Jahren	2,55
„	„ 18	bis 20	„	2,35
„	„ 16	bis 18	„	2,15
Für Hilfsarbeiterinnen	über		22 Jahre	2,15
„	von 20	bis 22	Jahren	1,95
„	„ 18	bis 20	„	1,75
„	„ 16	bis 18	„	1,55

Mindestlöhne
in der Klasse II:

				Mk.
Für Facharbeiter	über		22 Jahre	3,55
„	von 20	bis 22	Jahren	3,35
„	„ 18	bis 20	„	3,15
„	„ 16	bis 18	„	2,95
Für Hilfsarbeiter	über		22 Jahre	3,—
„	von 22	bis 20	Jahren	2,80
„	„ 18	bis 20	„	2,60
„	„ 16	bis 18	„	2,40
Für Facharbeiterinnen	über		22 Jahre	2,50
„	von 20	bis 22	Jahren	2,30
„	„ 18	bis 20	„	2,10
„	„ 16	bis 18	„	1,90
Für Hilfsarbeiterinnen	über		22 Jahre	1,95
„	von 20	bis 22	Jahren	1,75
„	„ 18	bis 20	„	1,55
„	„ 16	bis 18	„	1,35

Diese Schiedssprüche haben auch für Lübeck Gültigkeit. Nach den Satzungen des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe sind die hiesigen Arbeitgeber noch bis zum 31. Dezember 1920 Mitglied dieses Verbandes.

Aus dem Freistaat Lübeck.

Montag, 9. Februar.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Montag, dem 16. d. Mts., abends 6 Uhr, statt.

Unser Parteiprogramm und seine Erläuterung bildet den Lehrstoff, welcher jeden Mittwoch abend von 7 bis 9 Uhr von einer Arbeitsgemeinschaft des sozialistischen Bildungszirkels in der Marienschule, Langer Lohberg, durchgearbeitet wird. Jedem Parteimitglied, das bestrebt ist, in das Wesen des Sozialismus einzudringen, ist hier Gelegenheit geboten, sich mit den Grundsätzen und Forderungen der Sozialdemokratie näher bekannt zu machen. Mehr als je ist es dringende Notwendigkeit, die sozialistischen Ideen in immer weitere Volkskreise hineinzutragen, und für eine Verwirklichung dieser Ideen die nötige Vorarbeit zu leisten. Eine ansehnliche Zahl von Genossen und auch einige Genossinnen haben sich dem sozialistischen Bildungszirkel angeschlossen. In einer der drei Arbeitsgemeinschaften wird jeden Mittwoch abend von dem Gen. Roscher ein Teil unseres Parteiprogramms näher erläutert und mit den Teilnehmern in Frage und Antwort durchgearbeitet. Für diese Arbeitsgemeinschaft können noch weitere Teilnehmer gegen eine Gebühr von 2 Mk. Anmeldungen beim Obmann Fritz Bastine, Hansastraße 100 part., und jeden Mittwoch abend in der Marienschule, Langer Lohberg, zugelassen werden.

Die Vorträge über die Geschichte der Partei- und Gewerkschaftsbewegung, welche bisher am Freitag stattfanden, wurden, um weiteren Genossen die Teilnahme zu ermöglichen, auf Donnerstag, abens von 7—9 Uhr, verlegt.

Ankunft und Abfahrt der Schleswig-Holsteiner. Am Sonnabend, abends gegen 6 Uhr, trafen etwa 200 abstimmungsberechtigte Schleswig-Holsteiner, aus Pommern und Mecklenburg kommend, mittels Sonderzuges auf dem hiesigen Bahnhof ein. Sie wurden von der Schutzmannskapelle mit dem Schleswig-Holstein-Liede begrüßt. Senator Hoff, der Wortführer der Bürgerschaft G. Ehlers und der Vorsitzende des Lübecker Ausschusses richteten herzliche Begrüßungsworte an die Angekommenen. Nachdem ihnen kostenlos ein Essen gereicht war, wurden sie in ihre Quartiere geleitet. Die Mitglieder der Lübecker Sanitätskolonne, die Pfadfinder und auch die Damen vom Bahnhofsdienst des Roten Kreuzes beteiligten sich an der Begrüßung und Bewirtung. Am Sonntag besichtigten die Gäste unter Führung von Mitgliedern des Fremdenverkehr-Vereins die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Das Mittagessen wurde auf dem Bahnhof eingenommen. Um 4 Uhr nachmittags fand auf dem Marktplatze ein öffentliches Konzert statt und abends war im Hause der Schiffergesellschaft gesellige Zusammenkunft. Heute morgen um 7.20 Uhr erfolgte die Weiterfahrt. Ein zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden. Die Schutzmannskapelle spielte drei Lieder. Unter den Klängen des Liedes „Schleswig-Holstein stammverwandt" und unter Tücherschwenken der Abfahrenden fuhr der Zug aus der Halle. Die Gäste haben vor der Abfahrt ein Schriftstück überreicht, in dem sie für den außerordentlich freundlichen Empfang und die gute Aufnahme in Lübeck ihren Dank aussprechen.

Die Gebühr für ein Postpaket nach den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt jetzt bei Leitung über Hamburg bis 2 Kilogramm 12 Mark, über 2 bis 3 Kilogramm 14 Mark, über 3 bis 4 Kilogramm 14 Mark, über 4 bis 5 Kilogramm 18 Mark.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hatte zu Freitag eine öffentliche Versammlung für alle ehemaligen Kriegsgefangenen einberufen. Der 2. Gauleiter des Gaues Hamburg, Ernst Müller, sprach über die wirtschaftliche Notlage der Kriegsgefangenen und den Reichsbund. Er schilderte die Arbeit des Bundes für die Kriegsgefangenen und die Notlage der heimgekehrten Brüder aus der Gefangenschaft. Scharf geißelte der Referent die jetzige Tätigkeit des Volksbundes als Organisator aller Kriegsgefangenen. Er warnte die Kameraden, sich nicht in das Schlepptau der Alldeutschen nehmen zu lassen, um zu Kriegervereinen großgezogen zu werden. Nur eine politisch neutrale wirtschaftliche Kampforganisation, wie es der Reichsbund sei, trete voll und ganz für sie ein. Alle ehemaligen Kriegsgefangenen seien durch die Strapazen der Gefangenschaft mehr oder weniger beschädigt, und da hieße es, schon jetzt für die bessere Ausgestaltung der Versorgungsansprüche einzutreten Schulter an Schulter mit den Kriegsbeschädigten, dann würde jeder zu seinem Rechte kommen. In der Diskussion nahm Herr Wüsten-Berlin, der Wanderredner des „Volksbundes", der tags zuvor eine Propagandaversammlung abgehalten hatte, das Wort. Seine Widerlegungen zogen durchaus nicht, und er konnte nicht umhin, die sozialpolitischen Forderungen des Reichsbundes anzuerkennen. Der Volksbund beschäftige sich nicht mit Sozialpolitik, sondern lege das Hauptgewicht auf schnelle Entlassung aus der Gefangenschaft und würdigen Empfang. Wenn diese Tätigkeit allein der Zweck des Zweck des Volksbundes wäre, dann ist er sowieso überflüssig. Hinter seiner großen Sammlungswut stecken aber ganz andere Absichten. Das wurde diesem Herrn von unserm Referenten auch deutlich gesagt. Gauleiter Müller bat alle Kameraden, sich in einer großen wirtschaftlichen Kampforganisation, wie es der Reichsbund sei, anzuschließen und nicht dem „Volksbund".

Vortragswesen der Oberschulbehörde. Die nächste Vortragsreihe der Oberschulbehörde hat Herr Museumsdirektor Prof. Dr. Schaefer übernommen. Sie trägt den zusammenfassenden Titel „Von deutscher Kunst" und wird in sechs Vorträgen folgende Themen behandeln: 1. Der Geist der Gotik, 2. Die Skulpturen des Bamberger Doms, 3. Dürer, 4. Grünewald, 5. Die deutsche Stadt und das Bürgerhaus, 6. Würzburg. Es wird das letztemal sein, daß der um unser Museum hochverdiente Mann zum Lübecker Publikum sprechen wird. Die Vorträge Dr. Schäfers zeichnen sich stets durch seltene Klarheit aus und keiner seiner Tausenden von Zuhörern ging je unbefriedigt von dannen. Näheres in den Inseraten und an den Säulen.

Für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sollen neue Zuwendungen zur Linderung der Not bereitgestellt werden. Es haben zwischen dem Reichsarbeits- und dem Reichsfinanzministerium Verhandlungen stattgefunden. Diese zeitigten das Ergebnis, daß das Reichsfinanzministerium zugesagt hat, für diesen Zweck erhebliche Mittel bereitzustellen.

Bahnhofsdieb. Auf dem hiesigen Bahnhofe ist einer hier wohnhaften Dame aus ihrer Handtasche ein Portemonnaie mit etwa 2000 Mk. und ein silbernes Messer gestohlen worden. Für die Herbeischaffung des Geldes und Ermittelung des Täters ist eine Belohnung von 200 Mk. zugesichert.

Als eine unverbesserliche Diebin erwies sich ein erst im vorigen Monat wegen Diebstahls aus dem Gefängnis entlassenes Dienstmädchen aus Boizenburg. Dasselbe hatte seine neue Stellung in einem Restaurant in Schwartau wieder dazu benutzt, seiner Dienstherrschaft eine ganze Anzahl silberne Löffel und eine braune lederne Handtasche zu stehlen. Die Löffel hat das Mädchen zu seinem eigenen Vorteil verkauft, während es die Handtasche einer an der Wakenitzmauer wohnhaften Freundin schenkte. Die Diebin wurde festgenommen.

Ermittelt und festgenommen wurde ein Tischler aus Berlin, ein Schmied aus Schwartau und ein Drogist aus Lembnitz, die gemeinschaftlich in der Nacht zum 4. ds. Mts. von einem Grundstück in der Israelsdorfer Allee 5 Hühner im Werte von 200 Mk. gestohlen hatten. Die Hühner wurden von den Dieben bei einem hiesigen Geflügelhändler verkauft, der diese Delikatesse in sein Schaufenster zum Aushang brachte. Dort wurden sie aber von dem Eigentümer gesehen, der dafür sorgte, daß sich die Polizei ihrer liebreich annahm, um sie dem Eigentümer zurückzuerstatten.

Erbrochene Baubude. In der Nacht zum 7. ds. Mts. sind von einem Neubau in der Moislinger Allee aus einer dort aufgestellten Baubude 5 Aexte, 4 Hammer, 2 Zollstöcke, 2 Handsägen und sämtliches Arbeitszeug der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter gestohlen worden.

Diebstahl im Schulhaus. Aus der Mittelschule am Marquardplatz bezw. von dem dortigen Schulhofe sind 8 Messinghähne und zwar 2 drei Viertel große Schlauchhähne und drei Viertel große einfache Hähne gestohlen worden.

*

r. **Travemünde.** In der Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins empfahl Genosse Möller, in diesem Jahre eine würdige Maifeier hier am Orte zu begehen. Der Vorstand wurde beauftragt, in diesem Sinne die nötigen Vorarbeiten zu machen. Von den Genossen Reglin und Hagelstein wurde bedauert, daß die Volkshochschule hier in Travemünde so wenig von Parteimitgliedern benutzt wird. Das Versäumte soll, soweit noch angängig, nachgeholt werden. Genosse Feldmann forderte dringend auf, der Arbeitsbaugenossenschaft beizutreten. Ferner wurde von verschiedenen Genossen die Priwallfähre (Eselfähre) mit scharfen Worten bemängelt und erklärt, daß der Staat unbedingt Aenderung in dieser Sache schaffen müsse, damit Travemünde endlich einmal aus dieser Kalamität herauskäme und es den Arbeitern ermöglicht wird, ohne große Zeitverlust und Lebensgefahr zur Arbeitsstätte zu gelangen. Ebenso ergeht es auch den Bewohnern vom Priwall. Eine recht lebhafte Debatte bildete auch der Lagerplatz der leeren Heringskisten an der Vorderreihe; an einigermaßen schönen Tagen ist es dort vor Wohlgerüchen kaum auszuhalten. Der Staat möge doch die Sigenbucht als Fischereihafen oder Löschplatz ausbauen. Von verschiedenen Genossen wurde lebhaft bedauert, daß Travemünde seinerzeit Lübeck einverleibt wurde. Für Alt-Travemünde müsse unbedingt mehr als bisher getan werden.

Angrenzende Gebiete.

Flensburg. 150 Millionen hat die preußische Landesversammlung für das Abstimmungsgebiet zur Verfügung gestellt. Sie sind für Schäden der Einquartierung, Kriegslasten, Nordseebäder und Valutaentschädigung infolge der Kronenwährung. Unterstützungen werden nur für deutsch bleibende Teile gewährt.

Lüneburg. Wie die Lüneburger Heide ward und schwindet. Die eigenartige Geschichte der Lüneburger Heide behandelt auf Grund einer Arbeit des Forstmeisters Frömking Geh. Rat Schwappuch in der „Forstlichen Rundschau". Schon aus den Hünengräbern und den mächtigen, durch ihre Blutrinnen als Altäre gekennzeichneten Granitblöcken kann man auf eine sehr frühe Besiedelung dieses heutigen Steppengebietes schließen, und als dann mit der Völkerwanderung die Lüneburger Heide allmählich aus dem Dunkel der Vorzeit emportaucht, hausen hier schon lange, dicht aneinander gedrängt, germanische Völkerschaften. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein Land mit dem öden Steppencharakter, den die Heide heute aufweist, soviel Anziehungskraft für die Völker besessen hätte. Das reiche Tierleben, auf das die primitiven Völker für ihre Ernährung angewiesen sind, hätte dann völlig fehlen müssen. Das Gebiet muß daher in der Vorzeit mit Wild bedeckt gewesen sein, wie die Urwälder, die damals ihre Umgebung bedeckten. Das läßt sich schon allein aus den Ortsnamen beweisen, deren Stamm dem Walde entlehnt ist und auf die wir in der ödesten Heide stoßen. Bezeichnungen wie Wohld, Sunder, Loh, Stuh, Eich, Buch, Esch usw. lassen erkennen, daß ursprünglich nicht das Heidekraut, sondern der Wald und zwar der Laubwald hier herrschte. Alle diese Ortschaftsbezeichnungen beziehen sich nämlich ausnahmslos auf Laubholz. Keine einzige auf Nadelholz, abgesehen von Wacholder, der von uralten Zeiten her in der Heide heimisch war. Ein sprechendes Zeugnis für die ehemalige Vorherrschaft des Laubholzes in der Heide liefern die „Stühbische", die letzten Ueberreste der ehemaligen Waldherrlichkeit, und noch heute finden sich in der Heide einzelne Oasen, die mit prächtigen Buchen und altersmorschen Eichen bestanden sind und die ihren Fortbestand liebevoller Pflege und Schonung verdanken. Die ältesten urkundlichen Spuren von Kiefer und Fichte in der Lüneburger Heide reichen nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Die Vernichtung dieser ehemaligen Laubwälder begann, als bei der Zunahme der Bevölkerung das Wild zur Ernährung nicht mehr ausreichte, die alten Jäger auswanderten und die nachdrängenden Sachsen, die sich seitdem dauernd in der Lüneburger Heide behauptet haben, zur Tierzucht und zum Ackerbau übergingen. Da jeder Stellenbesitzer freies Nutzungsrecht anfänglich am Gemeinschaftswald hatte, so wurde der Holzreichtum der Heide rücksichtslos ausgebeutet; mehr und mehr erweiterten sich die Lichtungen, und allmählich gewann das struppige Heidekraut die Oberherrschaft. Auch als in neuerer Zeit gewisse Beschränkungen der Abholzung eintraten, ging doch der Waldbestand immer mehr zurück, wie sich aus den Urkunden des Interessenforstes Süsing im ehemaligen Amte Ebstorf aus dem 18. Jahrhundert genau nachweisen läßt. Während in alter Zeit die Schweinemast eine bedeutsame Rolle in der Lüneburger Heide gespielt hatte, die nur beim Vorhandensein von Eiche und Buche möglich ist, traten später die waldfeindlichen Heidschnuckenherden an ihre Stelle. So ist die Lüneburger Heide geworden; sie beginnt aber allmählich wieder zu schwinden, da jetzt die Bewaldung von neuem Fortschritt macht. Jedoch sind es nunmehr die Kiefern, die allein bei der Dürftigkeit des trockenen Sandbodens und der bestehenden Ortsteinschicht, einem Produkt des Heidewuchses, vorwärtskommen. Ob diese Gebiete jemals wieder dem Laubholz zurückerobert werden können, ist fraglich, denn wohl vermögen Kiefer, Fichte und Lärche das üppige Heidekraut zu verdrängen, aber die für Laubholz nötige Frische wird sich dem Boden wohl kaum wieder verleihen lassen.

Bremen. Zeitungsverbot. Der „Kommunist", ein Blättchen, das kein Arbeiter mehr in die Hand nahm, ist vom Militärbefehlshaber in Hannover auf 14 Tage verboten worden. Unser Bremer Bruderblatt mißbilligt dieses Verbot, das viel mehr schade, als es der „Kommunist" mit seinen dummen Artikeln je tun könne. Es wird vom Garnisonkommando erwartet, daß es sich, wie bei der „Arbeiterzeitung", auch hier um die Aufhebung des Verbots einsetzt.

Oldenburg. Der achtstündige Arbeitstag bei den oldenburgischen Behörden soll zum 1. März restlos durchgeführt werden. Bisher betrug die Dienstzeit hier in den Bureaus nur 7 Stunden täglich.

Neueste Nachrichten.

Richard Dehmel †.

TU. Hamburg, 9. Februar. In Blankenese, wo er seit Jahren seinen ständigen Wohnsitz hatte, ist Sonntag vormittag 11 Uhr Richard Dehmel an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Der Dichter hatte erst vor wenigen Monaten sein 56. Lebensjahr vollendet.

Angestelltenstreik.

TU. Braunschweig, 9. Februar. Die Angestellten im Großhandel und Verkehrsgewerbe sind heute morgen in den Ausstand getreten, weil die Arbeitgeber sich auf keinerlei Verhandlungen wegen Abschlusses eines Tarifvertrages einlassen wollen.

Der Vermittlungsvorschlag.

TU. Basel, 9 Februar. Aus Mailand wird gemeldet: Angesichts der plötzlich entstandenen englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten über die Auslieferungsfrage ist, wie der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera" meldet, die Friedenskonferenz übereingekommen, die Aburteilung der schuldigen Deutschen dem Völkerbund zu übertragen. Frankreich hat diesen Ausweg auf das Drängen Englands hin angenommen. Es wird nicht die sofortige Auslieferung der Persönlichkeiten verlangt. Grundsätzlich wird damit die Möglichkeit einer verständigen Abänderung des Artikels 228 anerkannt.

Beabsichtigte Wiederaufnahme der deutsch-schweizerischen Verhandlungen.

TU. Bern, 9. Februar. Wie der Korrespondent des „B. T." zuverlässig erfährt, besteht die Möglichkeit, daß die im Dezember v. J. abgebrochenen Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz demnächst wieder aufgenommen werden. Ob es gelingen wird, sich über den Kohlenpreis zu einigen, ist natürlich nicht vorauszusehen. Jedenfalls herrscht auf beiden Seiten die Absicht, einen neuen Versuch zu machen und die Grundlagen für einen neuen Wirtschaftsvertrag zu finden.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Vollversammlung
des
Arbeiterrats
am Dienstag, dem 17. Febr.,
abends 6 Uhr. 12887

Außerordentliche Generalversammlung
der Lübecker Vereinsbrauerei e. G. m. b. H.
am Montag, dem 23. Februar 1920,
nachmittags 3½ Uhr,
im Konzerthaus Friedrichshof, Schwartauer Allee 111.

Tagesordnung:
1. Verschmelzung unserer Brauerei mit der Brauerei **H. Lück,** Walkmühle.
2. Auflösung unserer Genossenschaft.

Der Vorstand. **Der Aufsichtsrat.**

Außerordentliche Generalversammlung
der Lübecker Vereinsbrauerei e. G. m. b. H.
am Montag, dem 1. März 1920,
nachmittags 3½ Uhr,
im Konzerthaus Friedrichshof, Schwartauer Allee 111.

Tagesordnung:
1. Auflösung unserer Genossenschaft.
2. Wahl der Liquidatoren. (12829

Der Vorstand. **Der Aufsichtsrat.**

Das größte u. modernste Lichtspiel-Theater am Platze

Der Präsident
Ein Bild tragischer Schuld in 6 Abteilungen, nach dem Roman von **Karl Emil Franzos.**

Margots Freier
Lustspiel in 3 Akten.

Das Unglücksgeschenk
Schwank.

Aufführungszeiten 4—7, 7—10 Uhr.

Auf unser großes verstärktes Orchester wird besonders hingewiesen. (128.4

!! Keine erhöhten Preise !!

Arbeiter-Radf.-Verein
Fackenbg.-Stockelsdorf.
Maskenball
am Sonnabend, d. 14. Febr.,
im Gesellschaftshaus O. Diedrichsen, Fackenburg.
Maskenkostüme sind im Lokale zu haben.

12827 **Der Vorstand.**

Louisenlust.
Morgen: Gr. Tanzkränzchen.
Anfang 6 Uhr. (12822

Am 14. Febr.: Gr. Preis-Lumpenball
vom Pfeifenklub „Qualm", Marli.

Arbeitsbaugenossenschaft
Lübeck e. G. m. b. H.

Den Einwohnern von Lübeck und Umgegend, sowie allen Behörden und Geschäften machen wir die Mitteilung, daß wir eine Tischlerei eingerichtet haben.

Die Werkstelle befindet sich **Lang. Lohberg 39.**

Alle vorkommenden

Tischlerarbeiten,
für Neubauten, wie Bureaumöbel und Wohnungs-Einrichtungen,

sowie sämtliche Reparaturarbeiten werden in unserer Tischlerei-Abteilung ausgeführt.

Wir sind in der Lage, allen Anforderungen an Einrichtungen und Ausstattungen gerecht zu werden und wollen die Besteller mit ihren Wünschen sich von unserer Geschäftsstelle beraten lassen. 11843

Der Vorstand der Arbeitsbaugenossenschaft.

Ein Schlager
Wildleder imit.

Ein hochfeiner Damen-Handschuh, 2 Knopf, in allen gangbaren Farben. Spezial-Auslage Fenster Breite Str.

Rudolph Karstadt

Charleville.
Dunkle Punkte aus dem Etappenleben.
Von Dr. Wilhelm Appens, Dortmund.
Mk. 1.50.
Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.

Deutscher
Transportarb.-Verb.
Ortsverwaltung Lübeck.

Versammlung
der
Roll- und Blockwagenkutscher
zum Dienstag, dem 10. Februar
abends 7½ Uhr
im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.

Das Erscheinen der Kollegen ist unbedingt erforderlich.

12842) **Die Ortsverwaltung.**

Verein der Musikfreunde in Lübeck. (12830

15. volkstümliches Konzert
Montag, d. 16. Februar 1920
7½ Uhr im Stadttheater.
Dirigent: **Franz v. Hoessiin.**

Vorverkauf Dienstag, 10. 2., nachm. 4—5 Uhr und die folg. Tage zu den übl. Kassenstunden an der Theaterkasse.

Öffentliche Volksversammlung
am Mittwoch, dem 11. Februar, abends 7½ Uhr in der „Zentralhalle", Dankwartsgrube 20-22.
Thema: Die heutige wirtschaftliche Lage der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsgefangenen und Kriegshinterbliebenen.

Hierzu sind alle Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer, Kriegshinterbliebenen, ehem. Kriegsgefangenen, die Vertreter des Wohlfahrtsamtes, die Mitglieder des Senats, Bürgerschaft und des Arbeiterrates, sowie die übrige Bevölkerung Lübecks eingeladen. (12835

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen
Ortsgruppe Lübeck.

Konzerthaus Lübeck.
Mittwoch, den 11. Februar:

Groß. Karnevals-

Großer Masken-Ball

Jubel u. Trubel!

Kostümfest und Kappenfest.
Verstärktes Künstler-Orchester Sulanke.
Saalöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Masken und Kappen in reicher Auswahl vorrätig.

Prämiierung
von je drei der schönsten Damen- und originellsten Herrenmasken!
Vorverkauf in den Zigarrengesch. von **Hinr. Buse, Ad. Röhrich** und **M. Niemeyer,** Mühlenstraße, sowie im Konzerthaus. (12826

Vortragswesen der Oberschulbehörde.
Museumsdirektor
Prof. Dr. Schaefer:
Von deutscher Kunst.
6 Vorträge mit Lichtbildern an den Montagen von 6—7 Uhr in der Aula der Ernestinenschule, beginnend am 16. Februar.

Die Karten sind an den bekannten Stellen u. abends an der Kasse erhältlich.

Preis für die Vortragsreihe Mk. 3,—. (12815

Zentralhallen
Morgen Dienstag: Gr. Tanzkränzchen.
Freitag und Sonnabend: Gr. Ball. 12831

FLEDERMAUS
Kabarett-Diele Fünfhausen 17/19
Allabendlich 8 bis 12 Uhr: (12828

Das große Februar-Programm!
Das Weltwunder Labero
mit seinen spannenden Experimenten.

Paul Przybilski, Weltmeister im Rollschuhkunstlauf und früherer Trainer bei S. Kgl. Hoheiten am Hofe von Württemberg.

5 Varadis, Kunstgesang.

Gesbu Wisler Idaka mit Tanz-Duett	Lilly Dungson amerik. Ex entriktanze.
Flack der Urkomische!	Hans Heinz Fredhoven —Sänger am Flügel und Angager.
Thea Schwarz spanische Rattetanze.	Hansi Hansen Stimmungssoubrette

HADGES u. BILLER
das berühmte mondäne Tanzpaar, die Schöpfer des Origin.-Foxtrott.

2 Orchester: Leitg. H. Lyers u. W. Schwenk.
4-Uhr-Tee Auftreten d. Künstler. Eintritt frei. Kein Garderobenzw. Eig. Konditorei.
Echte Biere, beste Weine, kaltes Büfett.

Konzerthaus Lübeck.
Sonnabend, den 14. Februar:

Ball der Schweinegilde St. Lorenz u. Umg.
verbunden mit
Kappenfest und großer Schweineschlacht.
Anfang 6 Uhr. Kassenöffnung 5½ Uhr.

12814) **Das Komitee.**

Hühneraugen, Balen, Hornhaut, Warzen,
werden schmerzlos, sicher und schnell beseitigt durch
Bilz Hühneraugensalbe (12821
Dose 3.— Mk. Versand: **Grüne Apotheke, Erfurt.**

Sozialdemokratischer Verein
Ortsgruppe Kücknitz.

Monats-Versammlung
am Dienstag, dem 10. Februar
abends 6½ Uhr
bei W. Dieckelmann.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Genossen **Planthafer.**
3. Verschiedenes.

12838) **Die Ortsverwaltung.**

Hansa-Theater
12828

Montag, Dienstag:
Wo die Lerche singt
Operette von Franz Lehar.
Mittwoch u. Donnerstag
Gastspiel
Ursula Bradsky.
Mittwoch:
Faschingsfee.
Donnerstag:
Die lustige Witwe.

Stadttheater Lübeck
(12825

Dienstag, den 10. Februar:
Anfang 7 Uhr.
20. Vorstellung im Dienstag-Abonnement.
Der Stier von Olivera.

Mittwoch, den 11. Februar:
19. Vorstellung im Mittwoch-Abonnement.
Chikagoer Landwirt.
Der Bär.
Prolog.
Die Welt will betrogen sein
Paul und Paula.

Donnerstag, d. 12. Februar:
Veranstaltung im Faustzyklus für Schüler und Volkshochschule.
Anfang 6 Uhr:
Hamlet.

Beilage zu Nr. 33.
27. Jahrgang.

Lübecker Volksbote

Montag, den 9. Februar 1920

Deutsche auf Bedingung.

Noske hat das Wiedererscheinen der „Freiheit“ und der „Roten Fahne“ von Montag abend angeordnet, und die „Deutsche Tageszeitung“ versieht die Meldung darüber mit der Ueberschrift: „Der starke Noske“. Dieser Bemerkung stimmen wir durchaus zu: eine Regierung ist nie stärker, als wenn sie ohne jeden äußeren Druck Gewaltmittel aufgibt. Wir hoffen, daß dem Zeitungsverbot der Ausnahmezustand recht bald folgt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in diesem Augenblicke die Zuspitzung der Auslieferungsfrage und der Ernährungsverhältnisse die Wiederherstellung der vollen Preß-, Vereins- und Demonstrationsfreiheit zu einem gefährlichen Experiment machen würde.

„Freiheit“ und „Rote Fahne“ werden nun also wieder auseinandersetzen können, was für verleumdete und verfolgte Unschuldslämmer die „Unabhängigen“ und Kommunisten sind. In der Aussprache über die Verhängung des Belagerungszustandes hat Genosse Minister Heine u. a. darauf hingewiesen, daß die „Unabhängigen“ sich fortdauernd des Landesverrats stark verdächtig machen, daß sie im besetzten Gebiet, nicht nur in Köln mit der „Rheinischen Republik“, sondern auch in Krefeld, in Mörs, in Wiesbaden usw. lieber mit den feindlichen Besatzungsheeren als mit der gegen fremde Unterdrückung kämpfenden deutschen Arbeiterschaft zusammengehen. Das wird dem Genossen Heine noch eine hübsche Flut von Schimpfworten seitens der „Freiheit“ eintragen. Und doch hat er eher zu wenig gesagt, als zuviel. Der Preußischen Landesversammlung ist am 26. Januar folgendes Telegramm der „unabhängigen“ Partei in Oberschlesien zugegangen:

„Unabhängige sozialdemokratische Partei Oberschlesiens wendet sich entschieden gegen unbefristete Zeitungsverbote und Verhaftung unabhängiger Parteiführer und gibt Kenntnis, daß sie entschlossen ist, **Parteiparole für in Oberschlesien bevorstehende Volksabstimmung abhängig zu machen von sofortiger Beseitigung der in Deutschland bestehenden rechtlosen Zustände**, die durch gesetzloses Vorgehen gegen Parteipolitiker und Parteipresse Ausdruck finden. Hunderttausende Stimmen der oberschlesischen Arbeiterschaft gehen bei Volksabstimmung für Deutschland verloren, wenn nicht sofort Regierungsmaßnahmen gegen U. S. P. auf gesetzmäßige zivilrechtliche Grundlage beschränkt werden und verhindert wird, daß einzelne Regierungsmitglieder aus parteipolitischem Haß gegen U. S. P. Regierungsgewalt mißbrauchen.

U. S. P. Oberschlesiens ist entschlossen, die haltlosen Zustände im Reiche in den Vordergrund der Volksabstimmungsprovaganda zu setzen. Verlangen daher sofortige Freilassung politischer Häftlinge, bezw. Einleitung ordnungsmäßiger Verfahren, sofern Regierung auf Ergebnis oberschlesischer Volksabstimmung Wert legt.

Die Funktionäre der 44 oberschlesischen Ortsgruppen der U. S. P.

Unsere „Unabhängigen“ geben sich als deutsche Partei aus, als deutscher Zweig der revolutionären Internationale. Manche ihrer Ortsgruppen, wie die in Marienburg und Lyck, haben sich entschlossen in die deutsche Einheitsfront gestellt und den Kampf für die Erhaltung ihres Abstimmungsgebietes beim deutschen Vaterlande mit aufgenommen. Andere Ortsgruppen aber verhalten sich zweideutig: sie erklären zwar, daß sie als Deutsche keineswegs zu Polen wollten, lehnen aber auch jede positive Betätigung für die Abwehr der polnischen Gefahr ab. Ausgesprochen vaterlandsfeindlich sind die „Unabhängigen“ in Oberschlesien. Dort hat die U. S. P. D. unter Führung einer Anzahl zügellos ehrgeiziger und gänzlich gewissenloser Politiker die vielfach ungebildeten Massen in einer Weise verhetzt, die anderwärts kein Gegenstück hat. In der Tat ist es der U. S. P. D. gelungen in diesem Bezirk, in dem es vor dem Kriege etwa 700 organisierte Sozialdemokraten gab, die Mehrheitssozialisten auf einen Bruchteil der ungeheuren Stärke zurückzudrücken, die sie bei den Wahlen zur Nationalversammlung aufwies. Den Vorteil aber haben nicht die „Unabhängigen“, sondern die Nationalpolen und die Deutschnationalen gehabt. Aus ihren kühnen Hoffnungsträumen gestürzt, nähren die „Unabhängigen“ Führer einen wahnsinnigen Haß gegen Noske, die ganze Regierung, die ganze Republik. So haben sie für die Volksabstimmung in Oberschlesien sich geweigert, Parole für das Deutschtum auszugeben, obwohl sie selbst hundertmal erklärt haben, daß ohne Oberschlesien Berlin in ein paar Wochen eine tote Stadt sein müßte. Jetzt endlich sind die U. S. P. Oberschlesiens dazu übergegangen, offen mit der Parole der Stimmabgabe für Polen zu drohen, wenn nicht Zeitungsverbote und Verhaftungen zurückgenommen würden.

Zur Kennzeichnung dieses Verhaltens bedarf es nicht vieler Worte. Die „Unabhängigen“ wollen nur Deutsche auf Bedingung sein. Deutsch zu sein ist ihnen nicht etwas Selbstverständliches, das einfach daraus hervorgeht, daß sie auf deutschem Boden geboren sind, die deutsche Sprache sprechen und ihre Bildung der deutschen Kultur verdanken, sondern etwas, womit man schachern und man markten kann, was man nach politischen Zweckmäßigkeitsgründen aufgibt oder behauptet. Die Drohung, ihr Deutschtum aufzugeben, benutzen sie als Revolver, um damit politische Zugeständnisse zu erpressen und vergessen freilich dabei vollständig, daß an solchen Bedingungsdeutschen der Nation wahrlich nichts verloren geht.

Die „Unabhängigen“ mögen ihr Verhalten während des Krieges, ihre Stellung zu den Versailler Friedensverhandlungen, ihre Erklärungen gegenüber der Auslieferungsfrage noch so oft als Ausfluß revolutionärer Denkweise oder proletarischen Klassenempfindens preisen, wir sind überzeugt, daß ihr Verhalten auf eine höchst bedauerliche Empfindungslücke zurückgeht, auf einen vollständigen Mangel an nationalem Empfinden. Und wenn sie nicht gern von Landesverrat sprechen hören, so werden sie doch zugeben müssen, daß sie nur Bedingungsdeutsche sind, wie ihre oberschlesische Sektion bekannt hat, und daß sie damit aufhören, deutsche Sozialisten zu sein.

Eine Stimme der Vernunft.

Es hat den Anschein, als ob bei den „Unabhängigen“ allmählich die Vernunft wieder Oberhand gewinnen soll. Neben Kautsky und Ströbel gibt es auch noch manchen Ungenannten, dem das Treiben seiner Parteigenossen ankelt und sie deshalb zur Vernunft mahnt. Eine der am meisten angewendeten Waffen der „Unabhängigen“ im Kampfe gegen die Mehrheitspartei war bisher die Versammlungssprengung. Wo sie mit sachlichen Argumenten nichts auszurichten imstande waren, mußte ein Trupp übeler Krawallmacher die geistigen Waffen ersetzen. Zu welch wüsten Szenen es da manchmal gekommen ist, weiß jeder, der im Parteileben steht. Unlängst fand in der Umgebung Dresdens eine Versammlung unserer Partei statt, die „Unabhängige“ nach bekannten Mustern zu sprengen versuchten. Darüber schreibt nun die „Unabhängige Volkszeitung“ in Dresden:

„Taktisch unklug war das Vorgehen der Zwischenrufer insofern, als man es dem geübten Diskussionsredner dadurch unmöglich machte, sich mit dem Referenten in sachlicher Weise auseinander zu setzen. . . . . Im übrigen sind wir aber der Meinung, daß es richtig ist, in solchen Versammlungen, wenn man sie zu dem Zwecke der Aussprache mit dem Gegner besucht, auch die äußerste Disziplin zu bewahren. Das war nicht der Fall und deshalb bedauern wir den Ausgang der Versammlung sehr.“

Dieses Urteil ist unzweideutig und eine scharfe Verurteilung der „unabhängigen“ Radautaktik. Auch wir sind der Meinung, daß sachliche Differenzen, die zwischen zwei Gegnern bestehen, auch nur durch eine sachliche Aussprache beseitigt oder gemildert werden können. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, die zwar noch in weiter Ferne liegende Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der Arbeiterbewegung zustande zu bringen. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß diese Erkenntnis nicht nur auf die Redaktion der „Unabhängigen Volkszeitung“, in Dresden beschränkt bleibt, sondern sich recht bald in der ganzen „unabhängigen“ Partei durchsetzt. Eine auf sachlicher Grundlage stehende Opposition wird nicht nur den Bruderstreit innerhalb der Arbeiterschaft mildern, sondern unserem Staats- und Wirtschaftsleben zum Vorteil gereichen.

Aus dem Freistaat Lübeck.

Montag, 9. Februar.

Lehrlinge und Achtstundentag.

Neuerdings mehren sich die Klagen, daß Unternehmer, insbesondere Kleinmeister, von Lehrlingen eine längere Arbeitszeit verlangen, als nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es herrscht vielfach noch die Auffassung, die Arbeitszeit der Lehrlinge unterliegt nur dann rechtskräftigen Einschränkungen, wenn diese in den geltenden Tarifverträgen besonders festgelegt ist, der Kleinmeister dagegen an keine Verordnung gebunden ist. Das ist ein Irrtum. Für die Lehrlinge gelten, wie durch Veröffentlichung der Gerichtsurteile bereits ausführlich dargelegt wurde, **ganz allgemein dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit wie für alle anderen Beschäftigten.** Für sie ist also die Verordnung der Reichsregierung vom 23. November 1918 maßgebend, wonach ab 1. Januar 1919 die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden muß.

Was geschieht aber, wenn der Unternehmer sich trotzdem nicht fügt? Die Antwort lautet: Es tritt Ziffer 10 obenerwähnter Verordnung in Wirksamkeit. Diese besagt: „Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt. War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von 100 bis 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ein.“ Allerdings werden diese Maßnahmen nur dann wirksam, wenn Straftaten, also die Ueberschreitung der Arbeitszeit, angezeigt werden. Von solchen Anzeigeerstattungen ist bisher in der Regel Abstand genommen worden. Wir sehen aber gar nicht ein, warum noch weiterhin Rücksicht genommen werden soll. Gerade dort, wo es sich um die unverantwortliche Ausbeutung der Lehrlinge handelt, ist es ein Gebot der Pflicht und der sozialen Fürsorge, gegen die Gesetzesverächter und böswilligen Uebertreter mit den schärfsten Mitteln vorzugehen.

Auch versucht man, die Zeit, die durch den Besuch der Fortbildungsschule fortfällt, nacharbeiten zu lassen. Auch das ist unzulässig und eine Umgehung der Verordnung vom 28. November 1918.

*

Zur Auslieferung. Generalleutnant v. Morgen, dessen Auslieferung Polen und Rumänien fordern, erklärt in den „Lübeckischen Anzeigen“, daß er sich nicht freiwillig stellen werde. Gedade diese Länder habe er besonders wohlwollend behandelt, Polen von der russischen Knute befreit und in Rumänien die zukünftigen Verbündeten gesehen. v. Morgen erklärt, er befinde sich in guter Gesellschaft und sei auf seine Namensnennung so stolz wie auf eine gewonnene Schlacht. — Der Lübecker Beamtenbund nahm eine Entschließung an, nach der von der gesamten deutschen Beamtenschaft erwartet wird, daß sie diesen Schergendienst unter keinen Umständen leistet und jeden Beamten, der infolge seiner Weigerung etwa gemaßregelt werden sollte, einmütig decke, gegen wen es auch sei.

Die Rechtsgültigkeit der Zwangseinmietung. In den Kreisen der Inhaber nicht hinreichend ausgenutzter Wohnungen hat ein Urteil der Zivilkammer des Landgerichts in Bremen freudige Zustimmung ausgelöst, das einen Verstoß der Bremer Zwangseinmietungsvorschriften gegen die Reichsverfassung annimmt. Das Bremer Urteil ist indessen noch nicht rechtskräftig geworden. Inzwischen haben auch verschiedene andere Landgerichte im entgegengesetzten Sinne Stellung genommen. Uebrigens werden bald alle von den Gerichten gegen die Wohnungsbeschlagnahme erhobenen Bedenken gegenstandslos werden. Die Reichsregierung ist nämlich mit den Vorbereitungen eines Reichsgesetzes über Wohnungsbeschlagnahme und Zwangseinmietung schon seit längerem befaßt. Damit wird der von den beiden landgerichtlichen Urteilen gerügte angebliche Verstoß gegen Art. 153 der Reichsverfassung formell beseitigt. In der Sache selbst wird nichts gemildert, im Gegenteil sollen die Befugnisse der Gemeindebehörden noch verstärkt, vor allem ihnen die Befugnis zur Ausübung unmittelbaren Zwanges ausdrücklich bestätigt werden.

Strafkammer. Wegen Diebstahls im Rückfalle wird die Ehefrau K., die nach eigenem Geständnis einem Arbeiter ein Portemonnaie mit 194 Mark entwendete, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Eine Gefängnisstrafe von einem Jahre erhält der Arbeiter Heinrich E. Der erst am 3. Januar dieses Jahres aus dem Gefängnis nach Verbüßung von 1 Jahr Gefängnis entlassene Angeklagte hat am 13. Januar ds. Js. eine Schaufensterscheibe zertrümmert, angeblich, um in dem Laden ein Unterkommen zu finden.

Die Stadtbibliothek (Hundestraße 1) hat für ihre Leser, deren Zahl ständig steigt, zur besseren Auswertung ihrer reichen Bestände für die Oeffentlichkeit folgende als zweckmäßig erprobte Maßnahmen getroffen: Bei Bücherleihwünschen ist es im Interesse der Bibliothekbenutzer nötig, für jedes erbetene Werk einen besonderen Zettel in Postkartengröße zu verwenden; die schnellere Feststellung und Auslieferung der Bücher wird dadurch ermöglicht und zurzeit nicht vorhandene Bücher können so leichter der Nachprüfung für event. Anschaffung unterzogen werden. — Im Monat März werden kostenlos Jahreskarten für die Bücherleihstelle ausgegeben werden. Diese Karten dienen als notwendiger Leseausweis. — Die volkshochschulmäßigen Einführungskurse für Bücherfreunde, die eine Bibliotheks- und Lesergemeinschaft aufbauen und in ihrer Form als Arbeitsgemeinschaft starken Anklang finden, werden periodisch fortgesetzt werden. Voranmeldungen

Christian und Lea.

Eine Erzählung von Leopold Kompert.

8. Fortsetzung.

Es war spät in der Nacht, und die aufgeregte Gedankenflut wogte und kam noch immer nicht zur Ruhe. Aber Sarahs Gemüt war so geartet, daß es mit bloßen Verneigungen zu keinem Abschlusse gelangen konnte. Sollte sie sich dem Schlummer hingeben, während sie noch nicht wußte — wie sie sich zu Christians Beten verhalten sollte?

Endlich sagte sie zu sich selbst, und nur jener höchste Geist selbst, der eine seiner schwersten Heimsuchungen über diese Frau gebracht hatte, mochte das Licht gewahren, das in Sarahs Seele sich verbreitete, als sie am Ende über das Kind des Schusters Jan in sich gleichsam das letzte Wort sprach:

„Ich hab' das Kind von Gott übernommen, weil er mir das meine erhalten hat. Hat Gott es geduldet, daß ich die Mutter dieses Knaben vorstellen darf, was können denn die Menschen dagegen haben? Und dann! habe ich denn nicht gewußt, was ich mit Jan Schusters Kind übernommen habe? Darf ich mir also mit Gott im siebenten Himmel einen Spaß erlauben, und von mir selbst sagen: „Verzeih mir, Vater und König, ich habe nicht gewußt, daß Christian anders zu dir betet als meine Lea?“ Möcht' da nicht Gott mit Recht auf mich böse werden und einmal zu mir sagen: „Du willst eine Mutter sein? wozu bist du denn eine geworden? Wenn du die Sache so verstehst, dann ist es besser, du nimmst das Kind und führst es in den Wald hinaus und gehst fort und lässest es mutterseelallein! Weil du das aber nicht willst, so mußt du Christian behalten, wie er ist.“ Ich bin und bleibe seine Mutter!“

Mit diesem Beschlusse schlief Sarah ein, mit ihm wachte sie wieder auf. Noch war keine vollständige Klarheit in ihr Gemüt gekommen; nur das eine stand in Umrissen vor ihr, daß sie das fremde Kind nicht so in die Welt hineinwachsen lassen dürfe. Erst allmählich gewann der Plan, was sie nun mit Christian anzufangen habe, Gestalt und Form. Das Kind, so dämmerte es in ihr wie der junge Tag, wenn er nach überwundenem Zwielicht über die Berge klimmt, das Kind solle beten lernen, solle der Religion seiner Eltern erhalten bleiben, dabei aber in den Frieden ihres Hauses nicht eingreifen dürfen. Wenn Lea ihr „S'chma Jisrael“ hersagte, sollte Christian ungestört in seiner Religion beten, und keiner sollte ihm dabei in den Weg treten, und dagegen mußte Christian auch die Gebräuche ihres Hauses achten und mußte sich fügen! Warum sollte sich das alles nicht bewerkstelligen lassen?

Schon am nächsten Morgen begab sich Sarah zu der alten Bozena, der Binderswitwe, die einmal ihre Amme gewesen und noch jetzt jeden Freitag und Sabbat zu ihr kam, um die Lichter zu putzen und zur Winterszeit den Ofen zu heizen.

„Bozena“, sagte sie zu ihr, „du mußt mir einen großen Gefallen erweisen.“

„Was du willst, mein liebes Kind,“ beteuerte die Binderswitwe.

„Du weißt, ich habe des Schusters Jan Kind bei mir,“ sagte Sarah mit einigem Stocken, indem sie ihre Blicke in der Stube umherschweifen ließ, „und . . . . da hängt bei dir ein Heiligenbild. Wenn nun das Kind einmal zu dir kommt und du fragst es: was stellt das Bild da an meiner Wand vor? so wird es dir keine Antwort geben könen. Bei mir kann der Knabe das nicht lernen; ich weiß damit nicht umzugehen, und das Kind weiß es noch weniger. Und wie soll ich das verantworten, daß Christian am Abend und Morgen nicht einmal weiß, wie er sich . . . mit seinem Gott verhalten soll?“

„Und was soll ich da tun?“ fragte die alte Bozena.

„Lern' du mit ihm das Beten,“ sagte Sarah, der eine letzte flüchtige Blässe wie eine Erinnerung an den schwer überstandenen Kampf der letzten Nacht in das Gesicht stieg, „für alles übrige laß mich sorgen.“

„Den Gefallen kann ich dir tun,“ sagte Bozena, „schick' das Kind nur zu mir, ich hab' Gebete im Kopfe, daß man von hier aus bis zur Mutter Gottes auf dem Przibramer Berge wallfahren kann. Eines oder zwei werde ich ihm schon beibringen.“

Sarah dankte ihr mit innigeren Worten, als Bozena wohl verstand, und versprach ihr als Entgelt für ihre Mühe eine warme Winterhaube, „und wenn sie dieselbe sich vom Munde absparen müßte,“ setzte sie hinzu.

„Nur mach',“ sagte sie zuletzt, als sie schon die Türklinke in der Hand hielt, „daß . . . Christian über uns nicht lacht. Wir werden auch über ihn nicht lachen.“

Die alte Binderswitwe versprach auch das, wiewohl sie dieses Versprechen offenbar nicht verstand.

Von nun an schickte Sarah den Knaben täglich zweimal zu ihrer ehemaligen Amme, und jedesmal mußte ihr das Kind berichten, ob es das, was die alte Bozena mit ihm „lernte“, auch schon im Kopfe behalten habe. Sie ging auch zu dem Schulmeister des Ortes und bat ihn, er möge um Gotteswillen das Kind in die Schule aufnehmen; er müsse aber auf die arme Waise sein besonderes Augenmerk richten, und Christian müsse lernen, nicht nur lesen, schreiben und rechnen, sondern auch, wie man sich der „Frommheit“ befleißige, und damit kein schlechter Mensch aus ihm werde!

Von diesem Augenblicke an nahm sie sich vor, jeden Monat einen halben Gulden beiseite zu legen. Davon sollte Christians Schulgeld einesteils bestritten werden, die andere Hälfte war für Leas Unterricht bestimmt, denn auch das Kind sollte so bald als möglich in die Schule geschickt werden, damit es einmal recht lerne, wo „Gott wohnt.“

Voll dieser Gedanken und Pläne trat sie dennoch mit einer gewissen Scheu ihrem Manne entgegen, als er am Donnerstag wie gewöhnlich von seiner Dorffahrt zurückkehrte. Ihre Stimmung war gehoben, fast feierlich; sie hatte in dieser Woche die schwersten Kämpfe überstanden — wie sollte sie nun das alles erst vor dem Manne rechtfertigen, was jetzt hinter ihr lag, und nun, da es geschehen war, ihr wie von Gott selbst geschickt vorkam? Und nicht nur ihr dünkte es so; sie wollte auch, daß Wolf es gut heiße, sich damit einverstanden erkläre, daß er ihr, treu seinem Schwure auf die Thora, in diesen Anordnungen auch hilfreich zur Seite stehe.

An demselben Abend betete sie mit Lea, wie sonst, das Nachtgebet. Als sie geendet und die „Herrlichkeit Gottes“ als nächtlichen Wächter an dem Haupte ihres Kindes ließ, begann Christian in seinem Bette mit andächtig gefalteten Händen das Gebet zu sagen, wie es ihn die Bozena gelehrt hatte. Sarah lauschte in tiefster Erregtheit.

„Was ist das?“ rief Wolf Ungar in die Höhe fahrend.

„Still, Wolf!“ winkte ihm Sarah zu.

„Ich will wissen, was da vorgeht in meinem Hause!“ rief dagegen Wolf mit finsterem Angesicht.

„Siehst du denn nicht . . . daß er betet?“

Wolf sprach kein Wort. Gedachte er seines Schwures auf die Thora? Und was alles damit über sein Haus heraufbeschworen ward? Oder sammelten sich die roten Wolken eines Sturmes in ihm, der das verborgenste Gebälke und Mauerwerk seines häuslichen Friedens erschüttern wollte?

(Fortsetzung folgt.)

nimmt die Bibliotheksverwaltung entgegen. Die Stadtbibliothek ist unentgeltlich werktäglich (außer Sonnabend nachmittag) geöffnet von 9—1 und von 5—7 Uhr.

Die Kriegergräber in Ostpreußen. Durch den Verkauf der Denkmünze zu Ehren der Gefallenen, der durch die staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen, Abteilung Denkmünze, Berlin SW. 11, Prinz Albrechtstraße 8, veranlaßt wird, konnte den Behörden für die vom Verfall bedrohten Grabstätten unserer Tapferen in Ostpreußen bereits die Summe von 100 000 Mark zugeführt werden.

Arbeiterbewegung.

Streik der dänischen Schlächtereiarbeiter. Am 1. November kündigte der Schlächtereiarbeiterverband in Dänemark den bestehenden Tarifvertrag. Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages blieben infolge der geringen Zugeständnisse der Handelsschlächtereien-Inhaber erfolglos. — Die Schlächtereiarbeiter stehen seit 1. Februar im Streik. Vor Zuzug nach Dänemark werden deshalb alle Schlachtergesellen dringend gewarnt. Der Streik erstreckt sich auf alle dänischen Exportschlächtereien.

Reich und Ausland.

Der Urheber des Schneidemühler Eisenbahnattentats, dem der D-Zug Nr. 4 Schneidemühl—Berlin zum Opfer fiel mit der Folge, daß 18 Passagiere getötet und 26 verletzt wurden, der Arbeiter Otto Perleberg, der den Anschlag in Gemeinschaft mit den beiden russischen Arbeitern Woyczyk und Jaszinski verübte, wurde Sonnabend vom Schwurgericht in Schneidemühl zum Tode verurteilt.

Aushebung einer Buttermarkendruckerei. Bei dem Buchdruckereibesitzer Weber in Potsdam wurden zahlreiche Klischees und ein vollständiger Drucksatz für gefälschte städtische Buttermarken vorgefunden. Ferner fand die Polizei noch stattliche Mengen von Butter, Margarine und Schmalz. Weber gab zu, diese Fälschungen schon seit September vorigen Jahres betrieben zu haben.

Wegen Blutschande verurteilte die Strafkammer in Magdeburg den Maurer Karl Barby aus Biere zu 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus.

Beschlagnahmtes Silber. Der Wucherstelle des Polizeipräsidiums in Frankfurt a. M. war bekannt geworden, daß auf dem Bahnhofe in Westhoven bei Köln eine größere Menge Silber lagere, das nach Antwerpen ausgeführt werden sollte. Die Polizei beschlagnahmte drei versiegelte Kisten, die Silber im Werte von etwa 6 Millionen Mark enthielten. Die Kisten wurden n Frankfurt a. M. sichergestellt.

Bergstürze bei Lorch. Seit einigen Tagen haben die Bergstürze bei Lorch am Rhein schwerste Form angenommen, so daß täglich mit dem Eintritt einer Katastrophe gerechnet werden muß. Täglich stürzen Felsblöcke ab. Etwa 20 Häuser sind gefährdet, teils schwer beschädigt.

Orkanverheerungen in Australien. Nach Meldungen hat ein Orkan in Australien ungeheuren Schaden angerichtet. Im Norden von Queensland ist die Grubenstadt Chillagon weggefegt worden. Andere Städte haben gleichfalls großen Schaden erlitten. Eisenbahnbrücken wurden zerstört. Man fürchtet, daß mehrere Schiffe untergegangen sind.

Artistenstreik. Die Vorstellung im „Wintergarten" in Berlin kam Sonnabend abend kurz nach ihrer Eröffnung zum Abbruch. Kaum hatte das Orchester zu spielen begonnen, als dem anwesenden Publikum erklärt wurde, die Vorstellung müsse infolge Artistenstreiks ausfallen. Das Publikum verließ in Ruhe die Plätze und ließ sich das Eintrittsgeld zurückzahlen. Von dem engagierten Personal wollten nur der Humorist Martin Kettner und das Paar Werkmeister-Westermeier auftreten, wurden aber durch das Eingreifen der übrigen Streikenden daran gehindert. Die Direktion steht auf dem Standpunkt, daß es sich um einen Kontraktbruch handelt und hat die bestehenden Verträge mit den Artisten für aufgehoben erklärt.

Großfeuer. In Liverpool hat ein Großfeuer die Zentralbäckerei und Mehlfabrik zerstört. Der Schaden beträgt etwa 100 000 Pfund Sterling.

Theater und Musik.

Stadttheater. „Der Graf von Luxemburg", Operette in 3 Akten von Lehar. Diese Operette gehört zu den „verdienstvollsten" Lehars. Sie wurde unzählige Male im In- und Auslande aufgeführt und häufte ihrem Schöpfer goldene Berge. Dann geriet sie allmählich in Vergessenheit. Merkwürdig! Man vermißte den „Grafen" auch garnicht. Nun ist er plötzlich wieder im Stadttheater aufgetaucht und man entdeckt, daß er doch noch immer ein recht flotter, melodienreicher, in lebensfroher Gesellschaft sich tummelnder, verliebter Nichtstuer ist. So fand er denn auch am Sonnabend beim zahlreichen Publikum eine sehr freundliche Aufnahme. Herr Waher, unser Heldentenor, machte als eleganter Salongraf eine gute Figur und sang und spielte wie ein echter Operettenliebhaber. Sein Herz bezwingt Angele Didier, die von Fräul. Hübner geschmackvoll gesungen und liebenswürdig gespielt wurde. Mollig und anmutig war die Juliette Vermont in der Verkörperung durch Fräul. Buchholz, drollig in der Darstellung der Bohemien Brissard des Herrn Albrecht von der Hamburger Volksoper. Komische Figuren schufen Herr Holtmann als knickstiebeliger alter Russenfürst und Fräul. Hohenfeld als seine resolute Zukünftige. Herr Kapellmeister Seyfert leitete die Aufführung mi tjugendlicher Frische. Der Erfolg war stark. ×

Das Hansatheater brachte am Sonnabend eine der letzten Operetten Franz Lehars heraus: „Wo die Lerche singt." Die Verfasser des Textes, Dr. Willner und Reichert, haben sich nicht viel in geistige Unkosten gestürzt, sondern einfach die bekannte Birch-Pfeifferiade „Dorf und Stadt" ins Ungarische verpflanzt. Lehars Musik ist graziös, oft einschmeichelnd, zumeist anmutig und temperamentvoll. Man muß sich wundern, wie er es fertig bekommt, immer wieder Melodien für seine Operetten zu finden. In Szene gesetzt hatte die neue Operette der Oberspielleiter Heinz Strehlen, der auch gleichzeitig an Stelle des wieder einmal erkrankten Gastes Bechmann den Maler Sandor sang. Wie immer war er mit vollem Eifer bei der Sache. Da er auch einmal halbwegs bei Stimme war, so hatte er sich einer beifälligen Aufnahme zu erfreuen. Recht nett sang Frl. Lehmann die Margit. Ihr frohlauniges Spiel trug dazu bei, den guten Eindruck zu verstärken. Mit guten Stimmitteln sang Frl. Krauß aus Hamburg die Sängerin Vilma. Sie sollte sich bemühen, ihre scheußlich-schlechte Körperhaltung so schnell wie möglich zu bessern trachten. Von bester Art war der alte Török des Herrn Wolf. Gesang und Spiel waren bei ihm erfreulich gut. Wenn doch das ganze Hansatheater-Ensemble seiner Art wäre! Auch der Bauernbursche Pista hatte in Herrn Kuhlmann einen Vertreter gefunden, dessen man sich freuen durfte. Die Dienstmagd Borcsa hatte in Frl. Seyboldt eine ungemein wirkungsvolle Vertreterin. Recht dilettantenhaft mutete der Baron Arpad des Herrn Kirchmann an. Mit großem Pflichteifer besorgte der jugendliche Kapellmeister Ernst Biebig die musikalische Leitung. Einige Couplets und Lieder schlugen so ein, daß sie wiederholt werden mußten. Die vorkommenden Tänze, unter Leitung der Balletmeisterin Oehlschläger ausgeführt, sprachen gut an, so daß sich, alles in allem genommen, die neue Operette einer ziemlich guten Aufnahme zu erfreuen hatte. -o-

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im Lübecker Volksboten

Bekanntmachung.

Gemäß Rat- und Bürgerschluß vom 13. August 1919 werden die Preise für Gas, Elektrizität und Wasser für die Zeit Januar/März d. J. wie folgt festgesetzt:

I. Für je 1 Kbm. entnommenes Gas ist zu zahlen:
- A. bei Anschluß in Orten, die durch Niederdruckleitungen versorgt werden:
  1. für Gas unter Benutzung eines einfachen Gasmessers 76 Pfg.
  2. für Gas unter Verwendung eines Münzgasmessers bei eigenen Leitungsanlagen 77 „
  3. für Gas unter Verwendung eines Münzgasmessers bei leihweiser Ueberlassung der Leitungsanlagen 80 „
- B. bei Anschluß in Orten, die durch Hochdruckleitungen (Fernleitungen) versorgt werden:
  1. für Gas unter Benutzung eines einfachen Gasmessers 78 „
  2. für Gas unter Verwendung eines Münzgasmessers bei eigenen Leitungsanlagen 79 „
  3. für Gas unter Verwendung eines Münzgasmessers bei leihweiser Ueberlassung der Leitungsanlagen 82 „

II. Für je eine Kilowattstunde entnommene elektrische Energie ist zu zahlen:
- A. in Lübeck und Schlutup:
  für Beleuchtungszwecke 162 Pfg., für Kraft-, Koch-, Heiz- und sonstige technische Zwecke 81 Pfg.
- B. in Travemünde:
  für Beleuchtungszwecke 169 Pfg.; für Kraft-, Koch-, Heiz- und sonstige technische Zwecke 88 Pfg.

III. Für je 1 Kbm. entnommenes Wasser ist zu zahlen:
- A. in Lübeck:
  1. für Hausgrundstücke, auf denen ein den häuslichen Bedarf überschreitender Wasserverbrauch nicht stattfindet, indessen auf Antrag der Eigentümer freiwillig Wassermesser eingebaut worden sind,
     a) bis zum Betrage von 22,5 Kbm. für jeden heizbaren Raum 87,5 Pfg.
     b) für den Mehrverbrauch über a 70 „
  2. für öffentliche und solche Grundstücke, auf denen ein den häuslichen Bedarf überschreitender Wasserverbrauch irgend welcher Art stattfindet und denen daher das Wasser nur unter Anwendung von Wassermessern geliefert wird.
     a) bis zum Betrage von 22,5 Kbm. für jeden heizbaren Raum ausschließlich in Haushaltungen 37,5 „
     b) für den sonstigen Verbrauch 70 „
- B. In Travemünde:
  im Sommer in Travemünde sowie während des ganzen Jahres in Gnevsdorf und Neu-Travemünde 80 „
  im Winter in Travemünde 50 „

Lübeck, den 7. Februar 1920. (12816

Die Betriebsbehörde.

Bekanntmachung.

Beim Polizeiamt sind wiederholt Klagen darüber vorgebracht worden, daß Bäume und Sträucher in den Forsten und Anlagen, sowie an öffentlichen Wegen durch Abbrechen und Abreißen von Zweigen besonders im Frühjahr in erheblichem Maße beschädigt werden. Das Polizeiamt nimmt daher Veranlassung darauf hinzuweisen, daß derartige Beschädigungen auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes verboten sind.

Die Schutzmannschaft und Sicherheitspolizei sind angewiesen worden, gegen diese Uebertretungen einzuschreiten und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

Lübeck, den 6. Februar 1920. (12833

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Die am 10. Februar ablaufende Brennstoffkarte F behält neben der nach diesem Tage geltenden Brennstoffkarte G ihre Gültigkeit noch bis zum 21. Februar d. J.

12819 **Das Landesversorgungsamt.**

Preise für Brennmaterialien.

Im Einvernehmen mit der Ortskohlenstelle sind mit Wirkung ab 9. Februar 1920 bis auf weiteres folgende Preise vereinbart worden, jedoch mit der Bedingung daß für die bis zum 31. Januar erfolgten Abladungen Braunkohlen-Briketts der bisherige Preis von 12,85 Mk. für 1 Zentner bestehen bleibt.

	1 Zentner
Westf. Hartkoks in allen Körnungen über 20 mm	M. 18.40
Westfälische Anthrazitkohlen	„ 17.50
Eiform-Anthrazit-Briketts	„ 17.10
Nußkohlen	„ 14.90
Steinkohlenbriketts	„ 16.90
Braunkohlenbriketts	„ 13.10
Grudekoks	„ 12.90

Alle Preise verstehen sich frei Haus (Keller oder Boden) geliefert netto Kasse ohne Abzug.

Bei Lieferungen ab Lager stellen sich die Preise um Mk. 1.— für den Zentner billiger.

Säcke werden nicht geliefert. 12818

Die Kohlenhändler Lübecks.

Der vierte Teilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1919/20 ist von den Steuerpflichtigen, die im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 2. bis 10. Februar d. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. (12812

Die Verlegung des Wohnsitzes eines Steuerpflichtigen aus der Stadt in eine Vorstadt oder einen Landbezirk und umgekehrt hat eine Aenderung der im Steuerzettel angegebenen Zahltermine nicht zur Folge.

Lübeck, den 31. Jan. 1920.

Die Steuerbehörde.

Ein kräftiges Mädel angekommen. 12813
H. Klutas u. Frau
Marie geb. Eichner

Tüchtiger Räuchermeister, der auch marinieren kann, zum 1. April 1920 gesucht.
Kappeln Fischräucherei,
12834) G. m. b. H.,
Kappeln a. d. Schlei.

Tüchtige (12835
Leibwäschplätterinnen
werden sofort neu eingestellt
Dampfwaschanstalt „Frauenlob"
Augustenstraße 12.

Haus zu verkaufen.
12836) Parkstr. 18a.

Zu verk. ein Paar neue Halbschuhe, Gr. 40.
12809) Ludwigstr. 11 I.

30 prima Ferkel
sind Dienstag von 11 bis 2 Uhr b. z. verkaufen. (12841
Rückntz, Kolonie 143

Verloren Sonnabendab. in der Armstr. eine blaue **Herrenwolljacke** m. Futter. Der ehrl. Finder wird geb. drei. geg. Belohn abzugeben
12832) Friedenstr. 23, II

Soeben frisch eingetroffen:
Allerfeinste
dänische Margarine
(Alfa). (12839
mehrere Sorten **pikanten Käse.**
Als Brotaufstrich:
Apfelmus u. Kronsbeeren
zuckergesüßt.
Landmettwurst
(dänisch) in bekannter Güte.
Stets frische hiesige **Landeier.**
Billige Preise!!!
Rudolph Jäde,
Lübecker Fettwaren- u. Delikatessenhaus.
Beckergrube 70. Hirsch. 119.

Neu erschienen ist:
Der
Weg zur Wahrheit.
Führervertrauen und Führerhaß im Kriege
von einem Frontsoldaten.
Preis 1 Mk.
Buchhdl. Fr. Meyer & Co.

Durch Verhältnisse gezwungen, bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass wir in Zukunft

Aufträge zu Banküberweisungen, Barzahlungen, Wertsendungen jeglicher Art

nur dann am Tage des Eingangs ausführen können, wenn sie bis

spätestens 11 Uhr vormittags

eingereicht worden sind.

Banküberweisungen von Einzelbeträgen **unter Mk. 3000,—** müssen wir uns ausserdem vorbehalten, erst am Werktage nach erfolgter Einlieferung zu bewirken.

Die bisher geltenden Einlieferungszeiten für Ueberweisungsaufgaben treten hiermit ausser Kraft.

Börsenaufträge

bleiben wir bemüht, noch am Tage des Eintreffens zu erledigen, eine Gewähr dafür können wir indes nicht übernehmen.

Lübeck, den 6. Februar 1920.

Bank für Handel und Gewerbe e. G. m. b. H.
Commerz-Bank in Lübeck.
Commerz- und Disconto-Bank, Filiale Lübeck.
Dresdner Bank, Filiale Lübeck.
Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Lübeck.
Alfons Frank & Co.
Holsten-Bank, Abteilung Lübeck.
Kreditbank Lübeck, e. G. m. b. H.
Landbank Lübeck, e. G. m. b. H.
Lübecker Privatbank.
Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck.
Spar- und Vorschuß-Verein Schwartau.
Vorschuss- und Spar-Vereins-Bank in Lübeck.
Louis Wolff, Commandit-Gesellschaft. 12821

Hasenfelle
Kanin-, Reh- u. Hirschfelle, sowie alle Sorten Wildfelle, Pferde- u. Kuhhaare kauft stets zu den höchsten Tagespreisen
D. Wagner
Holstenstr. 8. (12810

Kopflläuse
nebst Brut, Radikalmittel.
Zu haben (12811) bei **Fr. Kröger,** Bedigt
Kammerjäger, Alfstr. 3, I.

Prima-Wechsel
in Block.
Zu beziehen
Friedr. Meyer & Co.,